

Haus Nr. 29 – Herrschaftliches Fallehen „S. Antoni“ / „S. Ambrosius“¹ Tafernwirtschaft „zur Sonne“ – bis 1786 Truchsessisch, dann Thurn und Taxisch

Wirtefolge: 1584 *Kein Wirth allda*, 1605 Barthle App, 1686 Hans App (?), 1703 Michael App, 1708/1712 Joseph Steineisen, 1712 Hans Georg Miller, 1723 Anton Engler, 1749 Johann Martin Schmid, 1765 Wilibald Frick (Brandkatastrophe 1793), 1801 Gebhard Michel, 1844 Witwe Anna Maria Michel geb. Eisenbach, 1845 Gebhard Michel jun., 1849 Joseph Rimmel, 1885 Vinzenz Laub, 1890 F. Xaver Gnann, 1906 Antonia Gnann, 1907 Mathäus Walter, 1920 Bernhard Schwarz, 1922 Otto Kübler, 1934 Bruno Stütze, 1936 Josef Köberle, 1969 Katharina Köberle/Heske, 1983 Slata Dollinger, 1986 Ernst Wallrer (Pächter), 1988 Brauerei Ott, 1992 Stadt Saulgau (Asylantenwohnheim bis 1999, dann Abbruch).

Tafernrecht: „*Seit unfindlichen Zeiten*“ (Urbar von 1836).

In den Lagerbüchern von 1734, 1735 und 1755 und in der „Mappa“ von 1735: **Haus Nr. 10**

Im Lagerbuch von 1820: **Haus Nr. 34**

Ab 1822: **Haus Nr. 29**

Mit der Kommunalreform 1975: **Federseestraße 33 und 33/1**

Erbaut: **1794** (nach einer Feuersbrunst anno 1793 neues Wirtshaus und neue Scheuer erstellt)

Ökonomieteil abgebrochen: **1963** (Neubau des Wohnhauses 33/1 an gleicher Stelle)

Wirtshaus abgebrochen: **1999** (im Besitz der Stadt Saulgau)

Im „*Urbar für den Ort Braunenweiler mit Michelhof und Ziegelhof*“ von 1836 sowie im Güterbuch von 1842 sind Details zum Wirtshausanwesen dokumentiert: *Auf dem Hause ruht eine Taferngerechtigkeit seit unfindlichen Zeiten sowie das Recht zum Metzgen, Backen und Branntweinbrennen mit allen weiteren, einer öffentlichen Tafern zustehenden Rechten, dagegen ruht hierauf die Verbindlichkeit, den sämtlichen Bierbedarf in dem herrschaftlichen Bräuhaus zu Dürmentingen auf eigene Kosten abzulangen und in dem Preise zu nehmen, wie es andern Bannwirthen in das Faß gegeben wird. Hinsichtlich des Weinauschanks ist aber der Besitzer dieser Wirtshaus gehalten, allen Wein, so er ausschenkt in dem herrschaftlichen Amtshaus zu Dürmentingen abzulangen* [wobei der Wirt für jeden verkauften Eimer² Wein eine Umlage von 4 Kreuzern an den Lehenherr abzurechnen hatte].

Abfolge der in den verschiedenen Archivunterlagen nachgewiesenen Hausbesitzer und Wirtsleute auf der „Sonne“ bzw. dem früheren herrschaftlichen Lehengut „St. Ambrosius“ (soweit recherchierbar mit Zusatzinformationen und Pfarrbuch-Daten):

• **1584: Kein Würth allda:**

Dürmentinger Verhörprotokoll vom 14.6.1584³

*Der Pfarr von Brunnenweiler berichtet, dass er sehr angefochten werde, weil kein **Würth** alda, dass er Wein ausgeben soll, viel wass er sich immerholen muß. [Bescheid:] Ist ime abgeschlagen und soll das Dorff ein Würth suchen...*

• **1605: Bart(h)le App**, 1605 und 1655 genannt als *Würth*,

Truchsessisches Protokoll vom 13.10.1605⁴

*Der **Würth** bon **Bronnenweiller Bartle App** bringt vor, dass er geben ein Restel zu der Herberg bawa.. wolle..*

Truchsessisches Protokoll vom 16.8.1655⁵

*Jacob Ehe(Öhe) Miller daselbsten klagt wider Hanß Appen, dass er vor ohngefähr 3 Wochen einer Witfrauen Hay eingeführet.... Sch laghändel mit Martin Stadler ... **Barthle Appen Würth** ... Hanß Pauers Schmidts Weib ...*

• **1686: Hanß App (?)**, genannt im *Buchausischen Urbar (Renovations Regularia)* von 1685⁶, als Nachfolger von *Barthle App*, wobei unklar ist, ob sich beide App-Nennungen auch auf die Wirtschaft beziehen.

¹ Der Heiligename „S. Antoni“ war in Braunenweiler zunächst doppelt vergeben (neben der herrschaftlichen Tafernwirtschaft war auch ein Stift Buchausisches Corneliertgut [s. Haus Nr. 32] so bezeichnet, unter Thurn und Taxischer Lehenherrschaft wurde die Bezeichnung der Wirtschaft in „S. Ambrosius“ geändert.

² Ein Eimer Wein = 294 Liter ca. (genau: 176 Helleichmaß à 1,67 l)

³ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 17

⁴ Dep. 30/13 T 2 Nr. 20

⁵ Dep. 30/13 T 2 Nr. 22

⁶ Dep. 30/14 T 2 Nr. 1633

Hanß App war (auch) Bauer auf dem zum Kloster Moosheim lehenbaren Hofes „S. Franciscus“ [s. Haus Nr. 28].

Urbar von 1685

Hanß App zuvor Barthle App, Würth zu Braunenweiler <Randnotiz: Den 20 Febr. 1686 belehnet worden, laut Ergeb Protokoll> weiln dißer Jauchart Ackhers Barthle App ohnfelig [?] besessen, er Hans App aber solche von der ...? Redimiert. Ist Cornelier und hat entgegen schon 40 Jahr in Possess (?)

Der Bezug der beiden App zur späteren „Sonne“ ist nicht ausdrücklich belegt, es kann theoretisch auch eine andere Wirtschaft existiert haben, doch scheinen Doppel-Bewirtschaftungen sowohl der Tafernwirtschaft als auch der direkt benachbarten Höfe, dem Moosheimer Klosterlehen „S. Franciscus“, dem herrschaftlichen Lehenshof „S. Leopoldus“ und dem gegenüberliegenden Unlinger Klosterlehen „S. Maria“, durchaus gängige Praxis gewesen zu sein.

● **1703: Michael App (Abbt)**, genannt 1684 als Sohn von *Bartle Abb* bei der Übernahme des direkt unterhalb des Wirtshauses gelegenen herrschaftlichen Hofes „S. Leopold“ [s. Haus Nr. 31], 1703 und 1705 auch als *Würth*, gestorben 1708. Seine Ehefrau **Anna Steineißin** verheiratete sich anschließend mit *Hans Michel Baader* aus Schussenried, der Hofnachfolger auf „S. Leopold“ wurde, und starb 1717.

Truchsessischen Protokoll vom 17.3.1703:⁷

Ammann von Bondorf macht weiters Instanz gleich er den 29 Jänner getan wider den Würth von Braunenweiler Michael Abbt...

Truchsessischen Protokoll vom 19.9.1705⁸

Michl Abt würdt angeklagt, dass er sehr schlecht...?...die ganze Zeit nit würthe, danoch kennen anderen solches noch darumben zu treiben nit vergonnen, wider er gleichsambe behaupten wolle dassauf seinem Haus eine Tafern seye, und solche Gerechtsame ihme nit könne entzogen werden...

1708: Joseph Steineisen (+ 1738), (vermutlich) Sohn von *Thomas Steineisen* und dessen Nachfolger auf dem Kloster Unlingischen Hof „S. Maria“ [s. Haus Nr. 21], verheiratet mit **Ursula Settelin**, mehrfach genannt in truchsessischen Protokollen der Jahre 1692 bis 1736, dabei 1711 und 1712 zwei Mal auch als **Würth**, 1717 als Pfleger der fünf hinterlassenen Kinder seines Schwagers *Michel App* und seiner ebenfalls verstorbenen Schwester *Anna Steineißin* [s. Vorabschnitt]. *Joseph Steineisen* war nicht nur eine Zeit lang selbst Wirt, sondern auch sonst an Trink- und Spielgelagen beteiligt und hatte dabei auch öfters Streit, unter anderem auch mit dem nachfolgenden Wirt *Johann Georg Müller*.

Truchsessisches Protokoll vom 22.1.1711⁹

Joseph Steineisen, der Würth alda, hat ohnlängst bei einer Zech uff dem ... einen Reuther Sebastian Schwikh wider den Ammann Martin Kuechlin aufgehezt, und instigieren wollen, dass er dem Ammann Schläg gebe, eben dazuemahl auch des Ammanns Tochtermann Johannes Schnieringer einen Schlemen S.V. gescholten, ist er Steineisen, wo er der Clag überwiesen war, datoumb 3 Pfund Pfennig Straf angezogen worden.

Truchsessisches Protokoll vom 25.2.1712 (Quelle s. oben)

Joseph Steineisen, Würth, undt Johannes Vetscher, der Hayligen Bauer alda, seindt kurz verwichen wegen deß Fetschers Stieffmutter Barbara Steineisen mit einander in ein Gezankh gerathen....

Protokoll vom 21.4.1713¹⁰

In entwichener Fastnacht zornige Händel zwischen Johannes Schnieringer und Joseph Steineisen, beide zu Braunenweiler, in des Hans Georg Millers Tafernwürthshaus daselbst, dabei Miller Batholome Starckh. Schnieringer würd zu 10 Pfund D [= Dinarius = Pfund Pfennig], Steineisen zu 5 Pfund Pfennig, der Wirt zu 1 Pfund Pfennig Strafe verurteilt.

Joseph Steineisen wird zudem auch von Andreas Geiger von Eigetschweyler beschuldigt, in der Fastnacht Zinstag Nacht sein Pferd verletzt zu haben.

Joseph Steineisen und sein Bruder Johannes Steineisen haben einander im Wirtshaus gefährlich geschlagen und gescholten. Neben der Erinnerung, miteinander Fried zu haben, werden sie von der Dürmentinger Canzlei bestrafft: Joseph um 3 Pfund Pfennig., Johannes um 1 Pfund Pfennig.

Gegen Joseph Steineisen hat sich besonders auch der Wirt Hans Georg Miller beklagt, dass dieser unlängst in die Stuben hinein geritten und ihn einen Schelmen gescholten. Die Strafe beträgt 1 Pfund PfennigGegen Joseph Steineisen hat sich besonders auch der Wirt Hans Georg

⁷ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 26

⁸ Dep. 30/13 T 2 Nr. 27

⁹ Dep. 30/13 T 2 Nr. 28

¹⁰ Dep., 30/13 T 2 Nr. 29

Miller beklagt, dass dieser unlänglich in die Stuben hinein geritten und ihn einen Schelmen gescholten. Die Strafe beträgt 1 Pfund Pfennig.

Protokoll vom 23.9.1715 [Quelle s. oben]

Johannes Schnüringer wird angeklagt, dass er bis gegen 12 Uhr nachts in des **Joseph Steineisen** Haus getrunken und folglich sich durch die Spielleuth nach Haus begleiten ließ, wo er und **Steineisen** noch bis in den Tag hinein Brantwein getrunken und – nach Anzeig des Michel Strigels – zwischen seinem und des Ammanns Haus gegrölt und sacramentiert hat. Die aus 3 Teilen bestehende Gesamtstrafe beträgt 8 Pfund Pfennig.

• **1712: Johann Georg (Hans Jörg) Miller (Müller), (+ 6.10.1722)**, Tafernwirt, Herkunft unbekannt [vielleicht * 1679 in Allmannsweiler ?], erste Ehe [wann, wo?] mit **Susanna Müllerin** [Lebensdaten?], zwei in Protokollen nachgewiesene Kinder aus dieser Ehe: **Joseph Müller** (1734 in Hailtingen) und **Jacob Müller** (?), zweite Ehe 1715 mit **Maria Eva Rimmelin** aus Fulgenstadt (+ 1730, zweite Ehe 1723 mit **Anton Engler** aus Alishausen, Alleshausen?, s. Folgeabschnitt), fünf Kinder, darunter: **Franz Anton Müller** (* 1716, genannt 1734 als Stiefsohn des nachfolgenden Wirts Anton Engler) und **Francisca Müller** (1719-1754, Heirat 1739 mit **Andreas Fessler** auf „S. Mathias“ in Krumbach, später Kneussle), für die nach des Vaters Tod Martin und Michel Strigel als Pfleger eingesetzt waren.

Hans Jerg Müller bewirtschaftete (neben) der herrschaftlichen Tafernwirtschaft „S. Ambrosius“ ab 1716 auch das (damals noch Kloster Schussenriedische) Lehen „S. Barnabas“ [den sogenannten *Rollehof*, s. Haus Nr. 35]. Er wird im Zeitraum 1712 bis 1722 in den truchsessischen Protokollen genannt als **Würth** und **Tafernwürth**, beginnend mit einem 1774 in einer Streitsache seines Nachfolgers Nr. 3 **Willibald Frick** wieder „ausgegrabenen“ Ackerkauf von 1712, sonst teilweise auch eher „unrühmlichen“ Inhalts. Mit seinem Sterbe-Eintrag im Jahr 1722 beginnt auch das Totenregister im Braunenweiler Pfarrbuch.

Stift Buchauische Akte vom 14.4.1774¹¹

Gleich nach Empfang unserer...Erlasses vom 8ten diß in Betreff des bey der Kirchenpflege zu Reinhardtsweyer vermiften Ackers im Schellenberg haben wir durch den Ammann zu Braunenweiler über des **Wirts Wilibald Frick** in ersagtem Gewand besitzenden Acker und dessen Ankunfts-Titel vorläufige Erkundigung einziehen lassen, um der Reinhardtsweylerschen Kirchenpflege die Kosten einer Absendung hier zu ersparen, um falls sich zum Voraus veroffenbaren sollte, daß dortige Mutmaßung zu Anstellung einer Klage in Judicio petitorio nicht hinlänglich gegründet sey. Der Ammann überbrachte uns gestern über des Wirts Wilibald Frick eigenen Acker im Schellenberg den am **1ten May des Jahres 1712** in hiesiger Kanzley gefertigten Original Kaufbrief, besag wessen der verstorbene **Wirt zu Braunenweiler Hans Jerg Müller** den in der Frage stehenden Acker von Johann Fetscher, des Ammanns Vater, für eigen an sich erkauft hatte ...

Truchsessisches Protokoll vom 21.4.1713 (Bd. 29)

In entwichener Fastnacht zornige Händel zwischen Johannes Schnieringer und Joseph Steineisen, beide zu Braunenweiler, in des **Hans Georg Millers Tafernwürthshaus** daselbst, dabei Miller Batholome Starckh. Schnieringer wird zu 10 Pfund D [= Dinarius = Pfund Pfennig], Steineisen zu 5 Pfund Pfennig, der Wirt zu 1 Pfund Pfennig Strafe verurteilt.

Truchsessisches Protokoll vom 17.6.1714 (Bd. 29)

Abrechnung von Winterquartiers- und Nachtlager-Kosten, aufgeteilt auf die 5 Ortschaften. Danach hat Braunenweiler bei diesen Kosten bei einem Soll von 455 fl. 35 kr. bereits 436 fl. 36 kr. 4 hlr. gelitten, ist also noch 19 fl. 4 hlr. schuldig. Dem **Wirt Johann Georg Miller zu Braunenweiler** sind wegen des in Quartier gehaltenen **Herrn Friedrich Zeuschel** samt Heu und Stroh für 34 Tage 40 fl. verwilligt, wovon ex Cassa 37 fl. 30kr. und von der Gemeind 2 fl. 30 kr. bezahlt werden sollen.

Truchsessisches Protokoll vom 28.9.1715 (Bd. 29)

Die Heiratsabred zwischen dem **Würth und Wittiber Hanns Georg Müllern** zue Braunenweyer und **Maria Eva Rimmelin**, des Johann Rimmelins von Fulgenstadt eheliche Tochter, allbe reits im verwichenen Monat Junio getroffen, würdet pro futura memoria hiermit ad Protocolum genommen:

- 1.mo Johannes Rimmelin verspricht seiner Tochter zum Heurathsgut 300 fl. paares Gellt, auch eine S.V. Kuehe, neben einem Hoch zeitstrog und angemachter Bettstatt, auch mit benöthigter Leinwand zu der Hochzeit auszufertigen, und dann auch die halbe Hochzeit schuldig zu sein.
- 2.do Nach des Johannes Rimmelins und seiner Hausfrauen Fides Hagerin Absterben, welche der Hochzeiterin rechte Elteren sind, solle der Adam Rimmelin und Maria Eva Rimmelin gleiche Erben sein und alsdann einander in Gleichheit stellen.
- 3.tio Der Hochzeiter Hanns Georg Müller verspricht der Hochzeiterin Maria Eva Rimmelin, seine dermahlen in Bestand habende gnädige herrschaftliche Lehenwürtschaft, neben denen Lehenguetheren, dann wann der Hanns Georg Müller vor der Maria Eva Rimmelin abstürbe, so solle bemeldte Würthschaft der Maria Eva Rimmelin nicht entzogen werden, sondern sye solle Sorg haben nach ihrer besten Gelegenheit und Belieben wieder darauf zue heurathen, und solle ihro niemand darwider zuesprechen haben.
- 4.to Weylen von der Susanna Müllerin seelig noch 2 Kinder vorhanden, als **Joseph und Jacob Müller**, so ist einem ieden Kind zum Voraus gemacht worden 65 fl. und wann von denen 2 Kinderen eins vor dem anderen abstürbe, so solle eins das andere nicht erben, sondern nur seine 65 fl. zue fordern haben.
- 5.to Wann der Hanns Georg Müller von Gott das Leben erhaltet, bis die 2 Knaben, als Joseph und Jacob Müller erwaxen, und etwa n bey des Vatters Lebzeiten verheurathet oder sonß versorget würden, so sollen die 2 bemeldte Kinder keinen Voraus haben, sondern wann die 2 neuangehende Hochzeitleuth von Gott dem Allmächtigen auch mit lebendiger Leibsfrucht gesegnet wurden, so sollen die schon vorhandenen 2 Knaben und die nachfolgenden Leibserben gleiche Erben und ein eingeworffen Gueth sein.
- 6.to Wider alles Verhoffen die Maria Eva Rimmelin ohne lebendige Leibserben abstürbe, als dann solle dem Johannes Rimmelin od er seinen

¹¹ StA SIG, Dep. 30/14 T 3 Nr. 1343

Erben 100 fl. Ruggfahl gegeben werden.

Geschehen im Beysein Joseph Vormittag, derzeit Herrschafflicher Ammann zu Fulgenstatt, Johannes Boferts von Braunenweyler, Ma thias Rimmelins und Peter Reuther beede von Fulgenstatt, den 2. Juny 1715.

Truchsessisches Protokoll vom 9.1.1716 (Bd. 29)

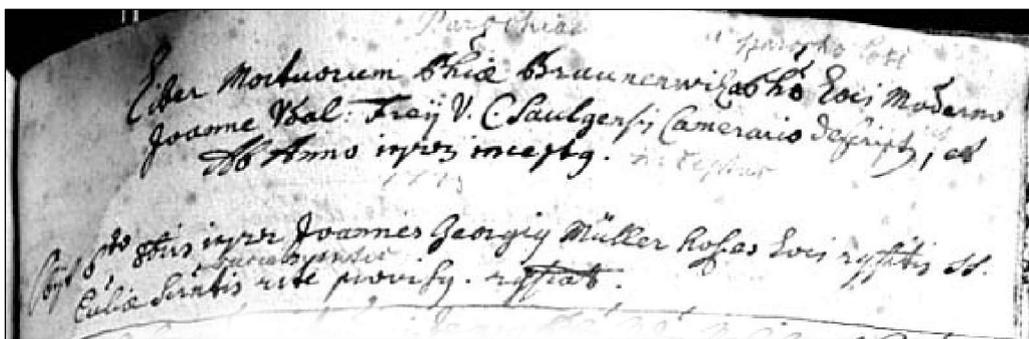
Johann Strigel, genannt Strikher, und der **Würth Hanns Georg Miller** von Braunenweyler haben mit Zuziehung und im Beysein Johann Vetschers, Johann Boferts und Michel Strigels verwichen May den ganzen Tag von Frue bis Nacht stath miteinander getruncken, hernach allershand Spihl zue treyben, und in specie welcher der Stärkhiste seye, zu ringen. Da dann der Würth dergestalten von dem Strikher übel zugericht worden...

Truchsessisches Protokoll vom 8.11.1719 (Bd. 30)

Der **Würth zue Braunenweyler** würdet dato wegen seines liederlichen Lebens im Vohlsaufen mit Brantenwein auch übler Vorstehung der Würthschafft, und den seinem Weib von ihm beschehenen Schlägen halber, ein bürgerlich Verwahrung mit Wasser und Brodt verwiesen, anbey ernstlich erinnert von solchem lieder Leben künftigt abzustehen, widrigfalls er nicht allein das Brantwein Brennens sondern der Würthschafft selbst verlustiget machen werde.

Auszug aus der Schussenriedischen Kloster-Chronik¹²

Mm 2. Umb dise Zeith starbe **Hannß Georg Miller** Würth zue Braunenweiler und **Innhaber des kleineren Schussenriedischen Güethlins**. Fiehle demnach das Lehen dem Gottshauß wider anheimb. Worauff den 16. Novembris 1722 Hannß Miller, des Verstorbenen Bruder, widerumb en umb das Lehen für die hinderlassene Wittib oder deren Kündter gebetten. Weilen aber der Glarner mit gar zu vihlen Schuldten beladen, mithin bedacht war, wie etwan seine Tochter durch einen anständigen Heürath das Gueth von denen Schuldten erledigen undt ihm sein Underhalt auf dem kleineren angewiesen werden möchte; als wurde denen Millerischen keine Cathegorica ertheilt. Sihe Prothocoll de 16. Novembris 1722.



Der erste Eintrag im Sterberegister des Braunenweiler Pfarrbuchs überhaupt:

Obyt [gestorben] 6. 8bris [Okt.] 1722: Joannes Georgius Müller hospes [Wirt]

Truchsessisches Protokoll vom 21.7.1734 (Bd. 33)

Joseph Müller, Hans Jörg Müllers seel. Sohn von Braunenweiler, dermahlen Beyknecht zue **Hailtingen**, hat des Müllers Joseph Renger [?] Tochter ...Straff

Truchsessisches Protokoll vom 16.2.1737 (Bd. 35)

Joseph Miller von Braunenweiler, welcher allbereits vor 2 1/2 Jahr zu **Hailtingen** Maria Denzin [?] sich verehelicht und alda zwar noch nicht vor bürgerlich angelassen...von seinem hinausgebrachten 656 fl. den Abzug von 65 fl. 36 kr.

[Der hier genannte **Joseph Müller** war vermutlich einer der beiden in erster Ehe des Wirts Johann Georg Müller mit Susanna Müllerin (vor 1711) geborenen Söhne]

Truchsessisches Protokoll vom 21.7.1734 (Bd. 32)

Catharina Schoblochins des Jäger Baldes Schwöster, Martha SteinEisen, **Antoni Müller des Würths Stüffsohn**, Antoni Stadler des Schmidts Sohn, und Jacob Sugg, alle von Braunenweiler werden wegen verbotenen Tanzens in Saulgau zu einer Strafe von jeweils 5 Reichthalern verurteilt.

Truchsessisches Protokoll vom 15.1.1740 (Bd. 38)

Die **Johann Georg Müllerschen** Waisenspflger **Martin und Michel Strigel** von Braunenweiller klagen wider ...? von Marbach wegen 192 fl. schuldig Kapital... Matheis Glahner von Braunenweiller ist ermeltem **Anthoni Mülleren** ... 45 fl. welche seinem Schweher Jacob Abbt gegen Versatz des aigen halben Hauses obligat sub 20 October ...

[Sehr schlecht lesbare Protokolle, der hier genannte **Anton Müller** war vermutlich der 1716 geborene Sohn **Franz Anton Müller** aus der zweiten Ehe des Wirts und Stiefsohn des 1723 nachfolgenden Wirts **Anton Engler**].

- **1723: Anton Engler (+ 20.3.1749)**, aus Alishausen (Alleshausen?, nicht: Altshausen), erste Ehe 1723 mit **Maria Eva Rimmelin** (+ 29.5.1730, Witwe des 1722 gestorbenen Vorgänger-Wirts Hans Jörg Miller, s. Vorabschnitt), zweite Ehe 1730 mit **Franziska Lauxin** aus Nonnenweiler (+ 15.8.1745), dritte Ehe 1745 mit **Maria Ursula Kirsingerin** aus Michelwinnaden (1720-1787, zwei Folge-Ehen mit **J. Martin Schmid** und **W. Frick**, s. Folgeabschnitte), insgesamt 15 Kinder aus drei Ehen, darunter: **Joannes Engler** (* 1731,

¹² Chronik des Klosters Schussenried - Registrum Summarium et Repertorium, Tomus III, Laad No. 14 Braunenweiler, Fasc. 2 ff. (HStA Stgt, B 507 Bd. 3).

weitere Lebensdaten?), *Joannes Martinus Engler* (1732, Heirat 1758 mit *Walburga Lewin* nach Hohentengen), *Anna Maria Müller* (* 1735, Heirat 1760 nach Neufra), *Maria Magdalena Müller* (1736-1757, unverheiratet in Neufra), *Wunibald Müller* (* 1740, weitere Lebensdaten?), *Franz Xaver Engler* (1743-1772 ?). Der Wirt Anton Engler wird genannt zwischen 1731 und 1746 in zahlreichen Protokollen der truchsessischen Herrschaft Dürmentingen¹³ (die truchsessischen Protokollbände für die Jahre 1723 bis 1730 fehlen), so beispielsweise erstmals 1731 als *Würth*, 1737 als *Herrschaftlicher Tafernwirt und Lehenmayer*, 1738 und 1741 mit seinem *Weib Franziska Lauxin*, 1745 mit der Bürgeraufnahme für seine (3.) Ehefrau. Wie verschiedene Protokollauszüge zeigen, hatte der Wirt *Anton Engler* ein durchaus bewegtes Leben und unter anderem auch ein ansehnliches Strafregister...

Truchsessisches Protokoll vom 29.5.1731

Eodem: Michel Strigel Unterammann gibt ad prothocollum, es hätte der Würth Antoni Engler [?] ihme in der Würthschafft umb letzt Fastnacht...

Protokoll vom 3.3.1738

Ihro Hochgräfl. Canzley haben auf Ableiben Hochgräfl. Lehenmayer Johann Michel Baaders seelig von Braunenweiller auff untertäniges Bitten dess Sohn Anton Baader verwichne Wochen zu Scheer das Leiblehen Gueth in Gnaden zugesagt, und solches vor sein Vatter seelig dieses inngeliebt, auf dessen Weyl und Lebenlang nit aber füröhin länger, gegen Erlag 170 fl. Ehrschaz... und oben Vaters Fahl 90 fl., zusammen 200 fl.. Solches Gut... Urbarj besteht. [Schrift stark ausgebleicht !!] Hauss, Hoffraithe, Krauth und Grasparden daran, stoß vornen an die Gemeindgassen, hinden Martin Liebhardt, ein und anderseits an Antoni Engler Herrschaftlicher Taffernwürth und Lehenmayer ...

Protokoll vom 23.5.1738

Francisca Lauxin, Antoni Englers Würths Eheweib zue Braunenweyller ist wegen Tanzen an einem Sonntag, an Joseph Reisch und Maria Theresia Schönenberger zu Saulgau... bestraft worden

Protokoll vom 29.10.1738

Antoni Engler, Taffernwürth von Braunenweiler, umb willen selbig vor 8 Tag eine Bachet Weißbrodt zue leicht gebachen, worund 20 gewogne so leicht gewesen, daß das Züngle völlig gegen das Gewicht seith hinab, mithin zue leicht gegen aufgelegte 13 Loth gewesen, doch haben die Ahnschneid [?] die eigentliche Leichte nit anzeigen können, weillen sie ihr Gewicht und Tarirffa nit bey Handt gehabt und auff die Schalen aufgelegt... Der Würth sich mit der Schwere des Holzes und Übertreibung der Hiz entschuldigt, jedoch diese Entschuldigung nit gar so vill nach des Ahnschneiders Anzeig austragen mag, zuemahl die Ahnschneid sich beschwerth ad der Würth und Würthin mit ihme beym Ahnschneiden zue Zank pflegen, ist zu 2 Pfund Pfennig [?] Straff angezogen und zue Bezahlung des heutig Gang dem Michael Strigel 20 kr. verfället

Protokoll vom 7.11.1739

Johann Maichel Kiefer und Matheis Lieb von Braunenweiller haben die 5 Streuch [?] in Antoni Englers Würthshaus bis nachts 12 Uhr wider die Statuta umb 21 kr. auch der Würth und Liebhardt mit obig 2 umb ein Kreuzer zum Vertrinken gespielt... solle a Iso der Würth Antoni Engler 1 Pfund, der Maichel und Lieb auch jeder 1 Pfund Pfennig, der Liebhardt ein Pfund Heller Staf bezahlen, welche der Lieb wegen Armuth mit Arbeith abdiene kann.

Protokoll vom 31.1.1741

Klag wider Antoni Engler, Würth, hauptsechlich aber die Würthin Francisca Lauxin... im Würthshaus wegs dem Matheis Rauch von Mendtenweiller und Jacob Müller von Herberdingen wegen der Franciscaca unnd Joanna Miller Capitall Zwischenzins...

Protokoll vom 18.4.1742

Bei der vorgenommenen Eichung der Wirte, Branntweiner, Müller und Metzger in der Herrschaft Dürmentingen und Bussen nach dem Wirtberger und Sulgawer Eucht sowohl gewigter als mess, wurden folgende Ohnrecht gefunden und verurteilt: Antony Engler von Braunenweyller wegen Trunkgeschirr so zu klein zu einer Strafe von 7 fl. 35 kr., Andreas Sückh, Crammer zu Braunenweiller ein Satz so 1 quintel zu leicht 1 Pfund.. zu einer Strafe von 1 fl. 8 kr.

Protokoll vom 18.4.1742

Weil Antoni Engler, Würth zu Braunenweiler schon zwei Mahl ohne Consens der gnädigen Herrschaft Bier von Bierstetten geholt hat, wird er zu 2 fl. Strafe verurteilt.

Protokoll vom 18.11.1742

Folgende Braunenweiler Bürger zahlen für ihre Ehefrauen jeweils 20 fl. 36 kr. Aufnahmetaxe in das Bürgerrecht; davon gehen je weils 9 fl. 27 an die Herrschaft: Antoni Engler, Michel Fetscher, Franciscus Stadler

Protokoll vom 29.1.1746

Jörg Miller und Antoni Stadler von Braunenweiler werden, weil sie im Wirtshaus bei Antoni Engler über die Zeit um einen Kreuzer gespielt haben, mit dem Wirt zusammen um und Antoni Stadler von Braunenweiler werden, weil sie im Wirtshaus bei Antoni Engler über die Zeit um einen Kreuzer gespielt haben, mit dem Wirt zusammen mit 4 fl. 30 kr. Strafe belegt.

• **1749: Johann Martin Schmid (1720-1765)**, geboren auf dem Riedenhof, Bruder von *Joseph Schmid* auf dem *Pfarrwiddum* [s. Haus Nr. 15], Heirat 1749 mit *Anton Englers* Witwe ***Maria Ursula Kirsingerin*** (1720-1787) und Übernahme der herrschaftlichen Tafernwirtschaft. Die Ehe blieb (vermutlich) kinderlos. Nach seinem Ableben am 4.9.1765 verheiratete sich seine Witwe am 19.11.1765 in ihrer dritten Ehe mit ***Willibald Frick*** aus Ursendorf, der damit nächster Wirt auf der Braunenweiler Tafernwirtschaft wurde. In

¹³ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 29, 31, 36, 37, 39, 40

herrschaftlich Dürmentingischen Protokollen zwischen 1749 und 1764 mehrfach genannt, darunter wiederholt wegen Überziehung der Polizeistunde, 1764 letztmals mit einem *Accord* über ein örtliches Branntwein-Brennrecht und der entsprechenden Abgabe, wahrscheinlich die erste Festlegung einer Branntweinsteuer in Braunenweiler.

Truchsesisches Protokoll vom 7.9.1749¹⁴

Hans Martin Schmid lasset sich allda bürgerlich ein, und gibet der Gemeind Braunenweiler Bürgerrechtgelt 20 fl. 48 kr ...

Truchsesisches Protokoll vom 14.9.1749 [Quelle s. oben]

Hans Martin Schmid wird auf sein Weill und Leben lang die **Herrschaftliche Taffern zu Braunenweiller** samt Hauß, Scheuer, Würz- und Baumgarten gegen gnädig determinierten Erschaz ad 225 fl. Schupflehnen-weis verliehen, auf Art und Weis, wie solche sein Vorfahrer genossen.

Truchsesisches Protokoll vom 14.1.1755¹⁵

Nach vorgehabter Frücht Visitation sind abgestrafft worden... in Braunenweiler **Hans Martin Schmidt** zu 2 Reichsthalern, **Joseph Schönenberger** zu 1 Pfund Pfennig

Truchsesisches Protokoll vom 29.8.1760¹⁶

Martin Schmid, Wirth zu Braunenweiler, hat un längst nachbeschriebene ledige Pursch als Michel Fetscher, Sebastian Strigel, Wunibald Knoll, des Pfarrers Knecht Philipp Leusch, Antoni Widmann, Joseph Liebhard, Michel Stadler über die Zeit und bis morgens um 3 uhr zechen gelassen, wird daher derselbe in die tit. 27 § 6 Statuten bemerkte Strafe per 1 Pfund Pfennig verfället, beschriebene Ledige aber zu Entrichtung eines halb Pfund Pfennigs in das hochgräfliche Rentamt angewiesen. Im Randvermerk sind diese Strafen in Gulden-, Kreuzer Heller angegeben: Wirt Martin Schmid 1 fl. 8 kr. 4 hlr., die Ledigen jeweils 34 kr. 2 hlr.

Truchsesisches Protokoll vom 23.10.1761 [Quelle wie oben]

Geschieht anwiedum die Anzeig, dass der neulichen Abwahrung ohngeachtet Sebastian Strigel, Wunibald Knoll und Magnus Glück bis um 1 Uhr, Franciscus Stadler bis 3/4 auf 1 Uhr und Joseph Strigel bis nach 12 Uhr nächtlicherweilen in dem Wirtshaus aufgehalten haben. Dieweilen nun Sebastian Strigel und Wunibald Knoll sich an die letztere Correction so wenig gekehret, so wird derse lben jeder in 3 Pfund Pfennig Straf [oder 3 fl. 25 kr. 4 hlr] und 3 tägige Bethurmung bey Wasser und Brodt verfället. [Laut Randvermerk wurde die Turmstrafe ebenfalls mit Geld redimiert, so dass beide 5 fl. 36 kr. Strafe entrichteten] Magnus Glück, Franciscus Stadler hingegen zur ersten Wahrnehmung um 1 Pfund Pfennig Straf jeder angezogen, der **Wirth Martin Schmid**, der sich eben so wenig aus der letzten Straf gemacht, wird ebenfalls zu 3 Pfund Pfennig Straf condemniret. Ist auf vielfältiges Bitten wie aussen bemerkt gnädig moderiert worden: Magnus Glück, Franciscus Stadler und Joseph Strigel kommen mit der Hälfte davon (1/2 Pfund Pfennig oder 34 kr. 4 hlr), der Wirt muss nur 2 Pfund Pfennig (oder 2 fl. 17 kr.) beza hlen.

Truchsesisches Protokoll vom 10.2.1764¹⁷

Nachdem gnädigste Herrschaft alle **Branntwein Häfen** zu Braunenweiler, ausser dem in öffentlichen Wirths, aufzuhöben reholvieret, weiln dieselben beharrlich das Verbott keinen in dem Haus auszuschenken überschritten und andnoch allem liederlichen Gesindel Unterschlauf gegeben haben, so ist mit dem **Wirt Martin Schmid** der Accord dahin gemacht worden, dass er für die fernere Brennens Concession mit einem Brenn und einem Leither Hafen statt der bisher auf Martini jedes Mal entrichteten 3 fl. mit nächste Martini 1764 anfangend 12 fl. zu dem hochgräflichen Rentamt entrichten solle, wogegen ihm von Herrschaft wegen die Versicherung gegeben wird, dass so lange dieser Accord nicht ein oder anderseits widerrufen wird, ausser seinem kein ander Brennhafen in Braunenweiler aufzustellen gestattet werden solle.

Lagerbuch Braunenweiler von 1755 (Auszug)¹⁸

S. Antoni
Daß herrschafliche Würthshaus und Garthen
ist mit Nahmen des Heyl. Antony gebabet,
liegt zwischen S. Francisca und S. Leopold,
vornen an die Gassen, aussen S. Martin.
No 70.
98 Zuchlen

S. Antoni

Daß herrschafliche Würthshaus und Garthen ist mit Nahmen des Heyl. Antony gebabet, liegt zwischen S. Francisca [Haus Nr. 18/Theo Stützle; möglicherweise Schreibfehler anstelle „S. Franciscus“ für Haus Nr. 28/Neubauer ??] und S. Leopold [Haus Nr. 31/Bader], vornen an die Gassen, aussen S. Martin [Haus Nr. 34/Pappalau]

¹⁴ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 41

¹⁵ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 39

¹⁶ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 47

¹⁷ StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 48

¹⁸ Stadtarchiv Bad Saulgau, Bestand Braunenweiler IV/69

• **1765: Willibald (Wilibaldus) Frick (1740-1806), Sonnenwirth**, geboren in Ursendorf, 1765 Einheirat bei der zweifachen Witwe **Maria Ursula Kirsingerin** (1720-1787, s. Vorabschnitte) auf die Tafernwirtschaft in Braunenweiler [s. Vorabschnitte], zweite Ehe 1787 mit **Theresia Widmännin** (* 1757 in Buchau, Tochter des Engelwirts **Georg Widmann**), drei Kinder, darunter: **Kreszenz Frick** (* 1789, Heirat 1820 mit dem Witwer **Martin Frick** nach Ursendorf) und **Joseph Theodor Frick** (* 1795, Heirat 1820 nach Völkkofen). Nachweise in Protokollen von 1765 (Lehenübertragung), 1769 (Brennrecht) und 1796 (Verstoß gegen die Zwänge, alles Bier im **Herrschaftlichen Bräuhaus** in Dürmentingen und das Brot beim **Becken zu Braunenweiler** zu beziehen) sowie in Thurn und Taxischen Lehensakten (Brandkatastrophe 1793, Wiederaufbau und Verkauf an **Gebhard Michel**).¹⁹

Willibald Frick starb 1806 in Braunenweiler, wobei unklar ist, wo er in seinen 5 letzten Lebensjahre nach dem Verkauf der Wirtschaft gewohnt hat. Über das weitere Schicksal seiner Ehefrau **Theresia geb. Widmann** gibt es keine weiterführenden Informationen: In den Braunenweiler Pfarrbüchern findet sich weder ein entsprechender Sterbeeintrag noch ein Hinweis über einen eventuellen Wegzug.

Truchsessischen Protokoll vom 2.12.1765 (Band 49)

Willibald Frick, ledig von Ursendorf, hat auf Absterben des gewesten Wirths zu Braunenweiler die dasige **Taffern und Wirthschafft** sammt dessen Zugehör Recht und Gerechtigkeiten, wie solche dessen Vorfahrer ingehabt, auf sein Weil und Lebenlang jedoch nicht läng er zu Lehen gegen Erlag eines baaren Ehrschatzes von 180 fl. erhalten, wobey ihme auch zugleich der herrschaftliche Consens ertheilet worden, sich an die ruckgelassene Wittib zu verheyrathen, worüber ihme auch ein Lehenbrief zuegestellt werden solle. Dessen jährliche Schuldigkeit besteht in Hauszins 5 fl., Frohngeld 2 fl., Taferngeld 3 fl., Brandtwein Hafengeld 12 fl., jedoch letzteres nur so lang er die Erlaubnus behaltet, allein in dem Dorf Brandtwein brennen zu dürfen. [s. Protokoll v. 14.10.1769]

Willibald Frick macht sich in dem Ort Braunenweiler zu Bürger und bezahlt der dasigen Gemeind baar 18 fl. und vor den Trunk 13 fl. 28 kr., zusammen 31 fl. 28 kr.

Truchsessisches Protokoll vom 14.10.1769 (Band 50)

Es erscheint **Willibald Frick Wirth** zu Braunenweiler und **Matheus Stadler** von dar mit der Bitt, dass letzterem das **Brantweinbrennen** mit einem Hafen verwilligt werden möchte indeme es dem Wirth beschwerlich falle, aus einem Brennzeug 12 fl. zu bezahlen, und es ihm keinen Schaden bringe wenn der Stadler teuren Brantweinselbst ausschenke sonder nur seine Nahrung mit brennen allein suche[?]. Sie zeigen dabey an, dass von Obrigkeit 12 fl. der Stadler jährlich 9 fl. an das Rentamt zu bezahlen übernommen und dabei in seinem Haus nicht um 1 kr. Brantwein auszuschicken erbühlig seye. Da aber die Ungleichheit allzumerklich wäre, so ist diese ihre freywillige Verabredt nicht gutgeheissen wohl aber das bewilligt worden, dass Stadler gegen Erlag jährlicher 6 fl. so lang brennen möge, bis eine Klag dass er in seinem Haus jemand gesetzt und Brantwein getrunket habe, gestalten solches ihme anmit aufs schärfste verboten wird, erwiglich gemacht werden kann; der Wirth aber solle die ander Hälfte nämlich 6 fl. so lang entrichten bis etwan anderweithige Brennhäfen in Braunenweiler errichtet oder den Brennern die Erlaubnis Brantwein zu schenken gegeben werden wird, wo erst sodann dasjenige, was ihme in dem Bestandbrief verliehen worde...

T&T-Verhör-Protokoll vom 27.6.1796

Auf die geschehene Anzeige, daß der **Wirth Willibald Friek** zu Braunenweiler schon mehrmal Bier zu Saulgau und Buchau seiner Einbauung in das Herrschäftliche Bräuhaus dahier ohngeachtet eingeführet, nicht weniger schon verschiedner Mahl Brodt von Saulgau habe kommen lassen, da derselbe verbunden ist, wenn er nicht selbst bachtet, alles benötigte Brod bey dem Becken zu Braunenweiler zu nehmen, wurde derselbe hierwegen zur Verantwortung gezogen und, nachdem er diese Beschuldigung nicht hat in Abrede stellen können, zu seiner Warnung dermal um 2 Reichsthaler gestraft, Wobei ihm auf das schärfste derley Unfug nicht allein verbothen, sondern für jede künftige Übertretungsfall die Erhöhung der Straf mit 1 Reichsthaler Straf zu erwarten habe.

Die 1765 als herrschaftlich truchsessisches Falllehen gegen einen Ehrschatz von 180 Gulden übernommene Tafernwirtschaft „S. Ambrosius“ brannte mitten in einer Maiennacht des Jahres 1793 bis auf die Grundmauern nieder. Wobei die Brandkatastrophe neben großem Sachschaden auch zwei Logiergästen das Leben kostete. Hier ein Auszug aus dem Brandbericht [s. Komplett-Abschrift im Anhang]:²⁰

Heute in der Nacht um 12 ½ Uhr ist in dem allhiesigen Wirthshause eine dergestalt schnelle Feüersbrunst entstanden, daß nicht nur den Wirth die meisten Habseeligkeiten nebst 2 Pferden; sondern auch noch unglücklicherweise 2 fremde allda übernachtete Weibsbi lder aus dem Stockachischen ein Raub der Flammen geworden sind. Als aussen bemerkte oberamtliche Abgeordnete ohngefähr um 3 Uhr auf den Platz kamen, lag schon alles im Schutt, und war weiter nichts mehr zu thun, als mittels der nachbarlichen Hilfe der Saulgauer; Dirnauer; Buchauer und Kap p- elmer den in dem gewölbten Keller befindlichen Wein und andere Victualien zu retten, welches endlich auch glücklich erzielet worden...

Am 30. Mai 1793 verfasste das Oberamt Dürmentingen dann folgende Lagebeschreibung an Durchlauchtster Reichs Fürst:

Die Anlage weist das nähere aus, welch unglücklicher Brand sich den 26ten in der Nacht auf den 27ten zu Braunenweiler ergeben hat. Der unglückliche Wirth Willibald Frick hatte das von Grund weggebrannte Wirthshaus und Stadel von gnädigster Herrschaft zu Lehen, und hiervon nebst den Gebäuden an Wirthschafts und Bauren-Einrichtung einen Werth von 2000 f. Beinebens hat dieser bedauerungswürdige Mann noch 1950 f. passiv Kapitalien [Schulden], welche auf seinen eigenthümlichen Äkern und Wiesen versichert sind. In der Brandschadens-Versicherungs-Gesellschaft ist das abgebrannte Gebäu unter dem Ort Braunenweiler under No. [fehlt] mit 900 f. in der Schatzung.

¹⁹ Familienregister Braunenweiler I S. 15; StA SIG, Dep. 30/13 T 2 Nr. 49 und 50, Dep. 30/13 T 5 Nr. 319 und 332 (Lehensakten)

²⁰ StA SIG, Dep. 30/13 T 5 Nr. 332

Ob nun zwar die Brunst durch Verwahrlosung allen Umständen nach entstanden ist, und die Aufbewahrung der Asche an einem nicht feuerfesten Ort als ein grobes Versehen angesehen werden kann, so ist doch die Ursache des Brandes nicht zuverlässig erhoben; weswillen der Verunglückte um da weniger von der Ausbezahlung des Schatzungs-Kapitals wird ausgeschlossen werden können, als das verbrannte Gebäude ein Herrschaftliches Lehengebäude war, welches der Lehennann aus eigenen Mitteln wieder herzustellen nicht vermag.

Inzwischen verdient der Wirth anderen zum Beispiele einer scharfen Ahndung, von Geldstrafe aber kann um so weniger die Rede seyn, als er durch Verlust seines Vermögens schon nur zu hart gebüßet ist.

Da übrigens der Ort nicht lange ohne Wirthshaus, und der Verunglückte ohne Wohnung seyn kann, so ist zum Wiedereerbauen der schlechtesten Bedacht zu nehmen. Wirthshaus und Scheuerwesen können bei gegenwärtiger Bauart und Theuerung der Materialien sowohl als der Handwerksleute mit einem geringen Aufwand als 3000 fl. dauerhaft nicht hergestellt werden. Wenn nun hierzu die Brandschadens-Versicherung 700 fl. giebt, und die Beihilfe der gutherzigen Nachbarschaft eben so hoch angeschlagen wird, so fehlen doch noch 1200 fl., und dann hat der arme Mann erst noch insbesondere für die Haus-Einrichtung zu sorgen.

Die lehenherrlichen Baubeiträge zu Wiedereerbauung der Lehengebäude pflegen meistens in Baumaterialien zu bestehen, weiln aber gnädigste Herrschaft im Braunenweiler Banne und dort in der Nähe keine Waldungen hat, wo ohne Abbruch der künftig jährlichen Beholzung das benötigte Bau- und Sägholz gefällt werden könnte, hingeg in einer Entfernung von einer halben Stunde vom Ort das Kostigt Schussenried und die Gemeinde Bierstetten immer Bauholz feil hat, so dürfte es für das Hochfürstliche Anrar [?] und wegen Erspahrung am Fuhrwerk auch dem Wirth vorteilhafter seyn, wann der Lehenherrliche Baubeitrag an Geld bestimmt, die Anschaffung der Materialien aber dem Bauenden überlassen würd.

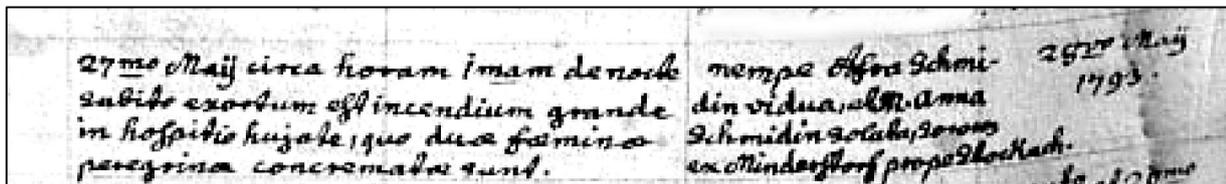
...

Der Willibald Frick bittet übrigens um gnädigste Unterstützung, und zugleich um die Erlaubnis in der Kogefürsteten Grafschaft Friedberg Scheer nebst zugewanderten Ortschaften eine Bausteuer von gutherzigen Leuten sammeln zu dürfen, weiln er ausser dem bei dem erlittenen allzugroßen Schaden sich ohnmöglich bei der Wirthschaft erhalten könnte.

Der tragische Brandfall ist außerdem auch in der Braunenweiler Pfarrchronik dokumentiert:

Im Jahr 1793 brach nachts 1 Uhr in der Wirtschaft zur Sonne plötzlich Feuer aus und es verbrannten 2 fremde Personen namens Afra Schmid Wittve und M. Anna Schmid von Mintersdorf bei Stockach, vid. Totenregister v. 1793.

Als weiteren Beleg findet man im Totenregister des Braunenweiler Pfarrbuchs einen Sterbeeintrag mit den Namen der beiden *in hospitio hujate* [als hiesige Gäste] gestorbenen und anderntags am 28. Mai 1793 auf dem Braunenweiler Friedhof bestatteten Unfallopfer: *Vidua* [Witwe] *Afra Schmidin* und der *solata* [ledigen] *Maria Anna Schmidin*, beide aus *Minderstorf prope* [Pfarrei] *Stockach*:



Willibald Frick hatte dann das Problem, dass er das – seit 1786 nun unter Thurn- und Taxischer Lehensverwaltung stehende – herrschaftliche Wirthshaus-Anwesen „zur Sonne“ auf eigene Kosten wieder aufbauen musste. Zu den reinen Baukosten in Höhe von nahezu 3.500 Gulden kam der Wiederbeschaffungs-Aufwand für seine anderen Habseligkeiten und die Wirtschafts-Ausstattung. Die *Friedberg Scheerische Brandversicherung-Gesellschaft* zahlte 900 Gulden, von der Herrschaft war ein Baubeitrag von 400 Gulden zugesagt, der Rest blieb am Wirt hängen, der sich damit erheblich verschulden musste.

Als er am 20. September 1794 die Herrschaft bat, ihm wenigstens die noch offene Rechnung für das bezogene Bauholz in Höhe von 101 fl. nachzulassen – *Es ist leider nur zu sehr bekannt, in welchem großen Elend ich im Juni vorigen Jahres durch die in meinem innehabenden Herrschaftlichen Lehenwirthshaus entstandenen Feuersbrunst gerathen bin. Alles ward ein Raub der Flammen, die mir nichts übrig ließen, als das traurige Andenken, ehemals Habseligkeiten und Vermögen besessen zu haben* – stieß er bei der Thurn und Taxischen Regierung in Regensburg auf Unverständnis: „... dass, nachdem demselben mittels Regierungsdekrets vom 13. Junius v. J. freigestellt worden ist, statt seines abgebrannten Hauses ein neues entweder ganz von Steinen oder nur mit Riegelwänden zu bauen, und ihm im ersten Falle ein Baubeitrag von 500 fl. dann 300 fl. Vorschuß, im letzteren Falle aber blos ein Baubeitrag von 400 fl. zugesichert worden, er aber laut Oberamts-Bericht vom 11ten July e.a. den zweyten Weg gewählt hat, somit ihm hierauf die vorher angebotenen 400 fl. wirklich bewilliget worden, so habe er in keiner Rücksicht irgend einen Vorwand, einen weiteren Beitrag zu erlangen...“, ist im herrschaftlichen Bescheid vom 10. Oktober 1794 nachzulesen.

Ab 1798 war sowohl dem bemitleidenswerten Wirt als auch der Thurn und Taxischen Lehensherrschaft klar, dass ein Verkauf der überschuldeten Wirtschaft wohl nicht mehr zu verhindern sei. Am 28.6.1798 ließ die Hochfürstlich Thurn und Taxische Oberamts-Kanzlei in Dürmentingen ein entsprechende Ver-

kaufs-Ausschreibung veröffentlichen [s. Abdruck unten]²¹. Die erste hier anberaumte Versteigerungs-„Tagfahrt“ am 24.8.1798 endete allerdings enttäuschend: Für das amtlicherseits auf insgesamt 9263 Gulden veranschlagte Objekt kam nicht ein einziges Gebot, das auch nur annähernd an diese Summe herangekommen wäre. Dem nächsten ins Auge gefassten Versteigerungstermin im November 1799 kam der wieder neu ausgebrochene Krieg mit Frankreich in die Quere.²² Der umfangreiche Schriftwechsel, der seitens der Thurn und Taxischen Lehensadministration in dieser Angelegenheit geführt wurde, offenbart sowohl Ansätze von Menschlichkeit und Mitgefühl mit dem Wirt und seinen Angehörigen als auch steinharte wirtschaftliche Denkweisen. Jedenfalls zog sich das Ganze aus unterschiedlichen Gründen immer wieder hinaus, bis es nach dreijährigem Hin und Her im August 1801 schließlich doch zum Verkauf des Anwesens kam:

Am 8. Juli 1801 ging das einschließlich der getrennt stehenden Ökonomie und des gesamten Zubehörs nun auf 7.236 Gulden veranschlagte Wirtshaus zum Höchstgebot von 6.500 Gulden an **Gebhard Michel** aus Königseggwald [s. Folgeabschnitt].

20.6.1798 - Das Oberamt ist der Meinung daß der von den Frickschen Eheleuten vorgesehene Einzelverkauf von Grundstücken viel eher zum völligen Ruin der Wirtleute führen wird, als der Verkauf des Besitztums im Ganzen.
Die Frickschen Eheleute bitten um Consens, das herrschaftliche Lehen an Haus und Scheuer feilbieten und verkaufen zu dürfen, und zwar unter Verzicht auf die Consentaxe, weil
a) diese Gebäude anno 1793 mit mehrern tausend Gulden Kosten unter Aufwendung ihres eignen Vermögens von ihnen erbauet wurden,
b) die Herrschaftliche Lehen Wirthschaft nur im Verbund mit den eigenthümlichen Gütern ihren Wert hält, auch die Nahrungsmittel verschaffet, daß eine Familie darauf bestehen

20. Juli 1798, Thurn und Taxische Regierung in Regensburg an das Oberamt Dürmentingen:
So wenig auch Veräußerungen Herrschaftlicher Lehen der Regel nach zuzugeben sind, so wollen doch Seine Hochfürstliche Durchlaucht auf die Höchststihnen vorgetragenen besonderen Umstände, welche nach dem erstatteten Berichte das Ober und Rentamt vom 20ten v.M. in Ansehung des Herrschaftlichen Lehenwirths Wilibald Fricks zu Braunenweiler vorwalten, hievon gleichwohl eine Ausnahme machen und aus höchster Gnade die von demselben Submissesst [?] nachgesuchte öffentliche Versteigerung seiner innehabenden Herrschaftlichen Lehenwirthschaft nebst Zugehörungen an den Meistbietenden, jedoch nicht anders als unter den ausdrücklichen Bedingungen gestatten, dass der Verkäufer für die vorschriftmäßige Consens-Taxe unnachsichtlich zu entrichten, der Käufer hingegen all und jede auf den Lehen haftende welcherlei Beschwerden und Abgaben zu übernehmen, auch den – seiner Zeit bestimmt werdenden Ehrschatz schuldigermaßen zu erlegen haben solle... solche Vorkehrungen treffen, dass die Frickschen Eheleute nicht in eine neue Schuldenlast gerathen und am Ende der Gemeinde zur Last fallen...

Nachdem Wilibald Frick, Wirth zu Braunenweiler in der Reichsgräflichen Graffschaft Friedberg Scheer gelegen, seine durch verschiedene Unfälle contrahierte Schulden ohne seinen gänzlichen Umsturz zu befriedigen außer Stande sich befindet, auch zu dieser Schuldenzahlung nur seine eigenthümliche Güter aufzustellen vermag; so hat der gedachte Wilibald Frick förmlich Bonis zediert, und hiebey mit darauf angetragen, daß seine an einer frequenten Straße liegende, zur hiesigen gnädigsten Herrschaft Lehenbahre Wirthschaft an Haus, Scheuer und Garten zum besseren Erlös aus den dabey vorhandenen eigenthümlichen Gütern ebenfalls öffentlich feil gebotten werden dürfe, in welchem beedseitigen Gefuche von Seite der Hochfürstlich Thurn- und Taxischen Hochlöblichen Regierung mittels Dekretur vom 20ten laufenden Monats von Landes- und Lehenherrschaftswegen dem Wilibald Frick auch wirklich willfahret wurde. —

Diesemnach werden all jene, die durch das höchste Kaufsanboth die in einem neu erbauten, geräumigen Hause, einer abgesonderten neu erbauten Scheuer, Stallung, Schuppen, Speicher, Obst- und Grasgarten bestehende Tafelwirthschaft als ferner hin bleibendes, auch ist zu vererdshagendes herrschaftliches Schupfengut mit der hiezu gehörenden ganzen Gemeindsgerichtigkeit, Meßungs- und Maßensbefugnis, nebst 12. Zuchert Acker und 4. Mannsmad Wiesfeld, zusammen 16. Zuchert Grundeigenthum; — Ferner 2. Pferd, 2. Kühe, 2. Kälber, alle vorhandene Winter- und Sommergarben, Bauerngeräthschaft und Hauseinrichtung, und zwar ohne Austragung eines Verpfändinges, gegen die darauf haftende Herr- und Landshäfftliche Beschwerden: Als Haus- und Gartenzins 5 fl. — Mehnefrohn, wenn Pferde gehalten werden, 2 fl. — Tafelgeld, 3 fl. — Brandweinhafengeld, 6 fl. — Weinungeld vom Eimer 10 kr. (an Bierungeld nichts, weil diese Wirthschaft in das hiesige Herrschaftliche Bräuhaus eingebannet bleibet) auf eine einfache Anlage 1 fl. 6 kr. Landshäfftliche Steuer, an sich zu handeln Lust tragen, hiemit öffentlich vorgeladen, am Freitag den 24ten des nächsten Monats Augusts zur guten Vormittagszeit in dem Wirthshause zu Braunenweiler zu erscheinen, an welchem Tage diese Wirthschaft mit den dabey sich befindenden eigenthümlichen Gütern und Mobilarschaft auf die vorstehende Weise an den Meistbietenden gegen deme überlassen werden wird, daß ein solcher durch obrigkeitliche Zeugnisse, als zu diesem Kauf vermögend, sich auszuweisen haben solle, bis zu welcher Versteigerungs Tagfahrt die Kaufslustige die vorwärts bemerkte Tafelwirthschaft, und alles was dazu gehöret, in Augenschein zu nehmen die erforderliche Gelegenheit finden; die Hoch- und Löbliche Obrigkeiten aber hiemit ausdrücklich und geziemend ersuchet werden, diese öffentliche Feilbietung aller Orten in ihrem Gerichtsbezirke kund zu machen.

Signatum Dürmentingen

den 28ten Julii 1798.

vdt. Hofrath und Oberamtman Payer.

T: Hochfürstlich Thurn
und Taxische Oberamts-
Kanzley allda.

²¹ Thurn und Taxische Lehensakte (StA SIG, Dep. 30/13 T 5 Nr. 319)

²² Zweiter Koalitionskrieg unter Teilnahme Österreichs (Preußen neutral) gegen Frankreich (1799-1802)

Versteigerungs-Protokoll vom 24.8.1798

...obwohl nach dem Zeitpunkt zur Versteigerung bis abends 4 Uhr gesetzt und erwartet hat, daß Kauflustige erscheinen werden, so haben sich doch nicht mehr als viere eingefunden, ohne daß diese mehr Lust bezeigt haben, als nur ihre Neugierde mittels ihrer Erscheinung zu befriedigen.

Dieses Verhalten hat veranlaßt, daß auf die obige Summe [9263 f.] gar kein Angeboth gelegt worden ist, und daß man solche wenigstens um 2000 f. hätte herunter setzen müssen.

31.8.1798 - Regensburg an das Oberamt Dürmentingen:

Auf des Oberamts Bericht vom 25.ten l.M. über den nicht entsprechenden Erfolg der vorgenommenen Versteigerung der Lehenwirthschaft samt Zubehörten zu Braunenweiler wird dem Oberamte zu erkennen gegeben, dass man es bey seiner Verfügung vom 25.ten dieses bewenden lassen und bis Martini zuwarten will, obgleich auf die von den Frickischen Eheleuten gehoffte Unterstützung durch die einen Verwandten in Ungarn wenig zu bauen ist.

Sollte sich aber, wie schon im voraus zu sehen ist, diese gehoffte Unterstützung nicht einstellen, so hat das Oberamt dieses Verkaufsgeschäft wieder vorzunehmen. Darum gnädigster Herrschaft daran liegt, dass die eigenthümlichen Äcker und Wiesen der Frickischen Eheleute zusammen mit dem Herrschaftlichen Lehen an einen Käufer kommen; so ist Hochfürstliche Regierung nicht entgegen, dass der Anschlag des gesammten Lehens nach dem Antrag des Oberamts um eintausend bis zwölfhundert Gulden herabgesetzt werde. Hingegen müsste alsdann für den Verkäufer auf die mitverkaufte eigenen Güter ein verhältnismäßiges Leibgeding bedungen werden.

21.4.1800 - Regensburg an das Oberamt Dürmentingen:

Nachdem der Sonnenwirth zu Braunenweiler, Wilibald Frick, unterm 27.ten v.M. um die Erlaubnis eingekommen ist, seine Wirtscha ft und Zubehörde durch die Zahlenlotterie ausspielen lassen zu dürfen, so wird das Oberamt hiervon mit dem Auftrage benachrichtiget, dem Bittsteller zu eröffnen, dass dieser bei Schupflehen-Gütern nicht Platz greiflichen Bitte nicht statt gegeben werden könne. Dagegen sieht man den weiteren gutachtlichen Anträgen dieses so gänzlich herabgekommenen Herrschaftlichen Lehenmannes entgegen.

10.7.1801 - Das Oberamt erstattet gehorsamsten Bericht, daß die Wirtschaft zu Braunenweiler am 8ten dieß Monats öffentlich verkauft, auch um welchen Preise diese losgeschlagen worden sey, Dürmentingen am 10.ten July 1801

Das Oberamt hat mit mehrerm in seinem gehorsamsten Bericht vom 6.ten November 1799 Einer Hochfürstlichen hochlöblichen Regierung die Ursachen angezeigt, aus welchen der schon anno 1798 vorgehabte öffentliche Verkauf der Wirtschaft zu Braunenweiler mit aller Zugehörde auf unbestimmte Zeit, und bis zum Eintritte wo nicht günstigen doch ruhigern Zeit Umstände hat verschoben werden müssen.

Und um bei der wegen dem geendigten Krieg im Land eingetretenen Ruhe sowol das bisher verschobene Schuldenwesen der Frickischen Eheleute zu Braunenweiler, wie den öffentlichen Verkauf ihrer Wirtschaft nebst Zugehörde wieder vorzunehmen, hat das Oberamt diesen Schuldenstand unterm 16.ten des v. M. neuerlich beschrieben, welcher an Passiv Kapitalien und Zinsen auf 4331 fl. 59 kr. die unverzinsliche Currentschulden auf 1282 fl. 47 kr. und im Ganzen auf 5614 fl. 46 kr. sich belief.

Wägen ward auch über die Lehenbare Tafernwirtschaft, und was dazu gehöret, wie über das gesamte Frickische Eigenthum zur gleichen Zeit die gerichtliche Schatzung aufgenommen, nach welcher in das hierüber errichtete Inventar alles, was beim herrschaftlichen Lehen sich befindet, nach Vorschrift der Hochfürstlichen Regierungs Decretur vom 31.ten August 1798 N. 1004 mit 1300 fl., dann das gesamte Frickische Eigenthum einschliessig der Mibilartschaft per 5936 fl. 43 kr., somit alles zusammen auf 7236 fl. 43 kr. den Anschlag erhielt.

In Vergleichung dieses Anschlages mit dem Frickischen Schuldenstande ergab sich ein Surplus von 1621 fl. 57 kr., worauf die Frickischen Eheleute zum Vortheil ihrer zwei noch unzerzogenen Kinder sich die Hoffnung machten, somit in dieser Hinsichte zur Reassumirung der öffentlichen Feilbietung, weil keine Käufer aus freier Hand anders als um 6000 fl. zuvor sich anbothen, sich um so bereitwilliger verstanden.

Diesem zur Folge hat das Oberamt die Braunenweiler Wirtschaft mit aller Zugehörde unterm 18.ten des v.M. an 45 Gerichtsbehörden zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und dabei die Versteigerungs Tagfahrt auf den 8.ten dieß Monats angesetzt, an welcher in allem nur vier Kauflustige erschienen sind.

Zur Grundlage des gerichtlichen Anbots nahm das Oberamt die vorherührte Schatzungs Summe mit 7236 fl.; es haben aber die anwesende Kauflustige sogleich erklärt, wenn das gerichtliche Anbot nicht auf die von den freiwilligen Käufer schon zuvor angebotenen 6000 fl. herabgesetzt werde, oder von ihnen nur auf diese Summe das erste Anbot gelegt werden dürfe, die gesamte Feilschaft wohl un verkauft bleiben dürfte, indem der Anschlag der eigenthümlichen Gütern bei den gegenwärtigen geringen Fruchtpreisen, und den darauf haftenden großen Lasten über den wahren Werth sich verhalte, wie nicht weniger in Betracht zu ziehen seye, daß ein verhältnismäßiges Leibgeding für die abweichende Wirthsleute nach Anweisung der Hochfürstlichen Regierungs Decretur vom 31.ten Aug. 1798 Nro. 1004 mit in die Versteigerung einbedungen werde.

Das Oberamt hat zwar nicht ermangelt, allen derlei Einwendungen mit Nachdrucke zu begegnen, und trachtete nebenbei, wo nicht über, doch gewiß die Schatzungssumme der 7236 fl. zu lösen. Es blieb aber ein solches Bestreben ganz fruchtlos, und wegen den so wenigen Konkurrenten zu dieser Feilschaft hat nicht einmal so viel Weteifer [?] unter dieselbe gebracht werden können, daß nur ein Angebot auf die obige Summe gebracht wurde, obwohl das diesfallsige Zureden und die Aufmunterung durch öftere Wiederholungen immer erneuert wurde.

Endlich als die Tagfahrt unter solchen Umständen schon bis zur 6ten Stunde abends verstrichen war, und die Kauflustigen erklärten, daß sie zum wirklichen Abtreten entschlossen seyen, wenn sie nicht unter den 7236 fl. das erste Anbot legen dürften, auch bei dieser Beharrlichkeit jede Aussichte zu einem besseren Verkauf sich entfernte, hat das Oberamt auf die mit den Frickischen Eheleuten hierwegen genommenen Rücksprache aus Zwange (?) sich bequemet, das von Mathes Dunkenberger zu Grnzheim mit 6400 fl. geschehene erste Anbot anzunehmen, nach welchem zwischen diesem und Kaspar Michel einem vermöglichen Kornhändler von Königseckwald die Versteigerung bis auf 6500 fl. getrieben wurde, wobei der Letztere für seinen ledigen Sohn Gebhard Michel beim Ablusse der bestimmten Zeit der Meistbietende geblieben ist.

Bei diesem unter der gerichtlichen Schatzung geschehenen Versteigerung haben die anderen zween Laufustige sich gar nicht einmal eingelassen, der Mathes Dunkenberger hingegen bezeigte keine weitere Lust auf das von ihm mit 6460 fl. geschehene fernere Anbot noch mehr als von seinem Gegner mit 6500 fl. bereits geschlagen war, zu bieten, um welche Summe sodann die gesamte Feilschaft dem Kaspar Michel von Königseckwald gerichtlich zuerkannt, und hirmit die Braunenweiler Wirtschaft als ferner bleibendes Lehen nebst dem hiebei sich befindlichen Eigenthum wirklich verkauft wurde.

Wird nun der Erlös von 6500 fl. gegen den Frickischen Schuldenstand mit 5614 fl. 46 kr. gehalten, so verbleiben zwar noch 885 fl. 14 kr. Ueberlosung, diese Summe ist aber noch sehr geringer; weil diese zur einstigen Versorgung der zwei noch unerachsenen Kinder dienen soll, auch ursprünglich zu diesem Endzwecke die Bestimmung erhielt.

Nach Inhalt der Hochfürstlichen Regierungs Dekretur vom 20. July 1798 N. 817 erhielten zwar die Frickische Eheleute zum Verkauf der herrschaftlich lehenbaren Wirtschaft die gnädigste Bewilligung nicht anders, als daß die vorschriftmäßige Konsens Taxe pro rato von diesen zu beziehen sey, nachdem aber die über dem Werth des Eigenthums per 5936 fl. geschehene Ueberlosung nur in 564 fl. besteht, welche Summe als der Konsenstaxe unterworfen zu betrachten könn, wenn die Sache auf das allergenaueste gefasset wird, die Frickischen Kinder hingegen durch das ihren Eltern solcher Gestalt zugestossene Schicksal an sich schon am härtesten betroffen sind, und diese vorzüglich unterm dem Bezuge des betreffenden Konsensgeldes leiden würden, so haben wir von dem gerechten Beileide dieser unschuldigen Kinder aufgeforderet, Eine Hochfürstliche Hochlöbliche Regierung in ihrem Namen zu bitten, daß der geringe Konsensgeldbetref von 113 fl. diesen als dem hiezu verbundenen Theile

gnädigst nachgesehen werden möchte, damit sie bei ihrer Großjährigkeit mit dem nach Abzahlung des väterlichen Schuldenstandes ihnen verbleibenden geringen Vermögen ehender eine Versorgung finden werden, wozu wir unser gehorsamstes Gutachten erstatten, und mit vollstem Respekt verbleiben,

Einer Hochfürstlichen Hochlöblichen Regierung gehorsamste

Gez. Payr, gez. Poppele

29.7.1801 Regensburg an Dürmentingen:

Aus dem oberamtlichen Bericht vom 10.ten d.M. über den Verkauf der Wirtschaft zu Braunenweiler hat man mit gerechtem Befremden und Missfallen die fehlerhafte, und dem erhaltenen Regierungsauftrage vom 10.ten Julij 1798 keineswegs entsprechende Berechnung des Konsensgeldes ersehen; indem dasselbe nicht nur gedachter Weisung, sondern auch selbst der Natur der Sache, und den Regeln der Rechenkunst zufolge, nach Verhältnis des Lehenanschlages per 1300 fl. und des Eigentums per 5936 fl. zu dem Kaufschilling ad 6500 fl. und dem von dem Oberamte selbst auf 1000 fl. angeschlagenen Leibgeding zu berechnen war, und mithin 233 fl. 24 kr., folglich mehr als noch einmal so viel beträgt, als das Oberamt ganz unrichtig berechnet hat.

Was nun den Nachlass des Konsensgeldes betrifft, so findet man um so weniger einen Grund, von der bereits ergangenen Resolution, nach welcher die unweigerliche Entrichtung des Konsensgeldes zur ausschließenden Bedingung bei Bewilligung des Lehenverkaufs gemacht worden ist, abzusehen, als um diesen Nachlaß weder von dem verkaufenden Lehenmann, noch seinen Kindern gebeten worden ist, und die oberamtliche Interzession sich nur auf die als sehr gering vorgespiegelte Konsenstaxe gründet. Gedachte 233 fl. 24 kr. Konsensgeld sind da her dem Lehenverkäufer ohne weiteres anzusetzen und zu beziehen; wonach das Oberamt denselben zu verbescheiden, und das Rentamt sich in Rechnung zu legitimieren hat.

Actum Regensburg den 29. July 1801

Hochfürstliche Thurn und Taxische Regierung

Gez. v. Epplen, gez. Otto

Thurn und Taxisches Protokoll vom 4.8.1801 (Bd. 34)

Die herrschaftlich lehenbare Tafernwirtschaft samt Zubehörde wurde durch öffentliche Versteigerung am 8. vorigen Monats mit den dabei befindlichen eigenthümlichen Grundstücken zu Braunenweiler verkauft.

Das herrschaftliche Lehen war angeschlagen auf 1.300 f. und die eigenthümlichen Güter auf 5.936 f., zusammen 7.236 f.

Da aber diese Wirtschaft um den Anschlag zu 7.236 f. nicht abgebracht, sondern unter demselben, nämlich um 6.500 f. verkauft werden musste, so ergibt sich, dass auf dem Eigentum 603 f. 47 Kr. und auf dem Lehen 132 f. 13 Kr. weniger als der Anschlag war, erlöset wurden, folglich der Erlös aus dem Eigentum nicht höher als auf 5.332 f. 13 Kr. und jenes aus dem Lehen 1.167 f. 47 Kr. gekommen ist.

Nun ist mittels hochfürstlicher Regierungs-Dekratur No. 777 dat. Regensburg vom 29. vorigen Monats heute bei Oberamt die Hohe Resolution eingegangen, dass das von den aus dem Lehen erlöseten 1.167 f. 47 Kr. herkömmliche Konsensgeld zu 20 f. von Hundert, folglich mit 232 f. 24 Kr. von dem Lehenverkäufer **Wilibald Frick** ohne weiteres bezogen werden solle.

Erllass der Hochfürstlich Thurn und Taxischen Regierung in Regensburg vom 14.8.1801

Nachdem Seine Hochfürstliche Durchlaucht der unterthänigen Bitte des ledigen Gebhard Michel von Königseggwald zu willfahren und demselben mit der von ihm erkauften Herrschaftlichen Tafernwirtschaft zu Braunenweiler, unter Bestimmung des vorigen Ehrschatzes von einhundert achtzig Gulden, nebst den bisherigen Lehensgefällen, in Gnaden zu belehen geruht haben...

• **1801: Gebhard (Gebhardus) Mich(e)l (1777-1844)**, Sonnenwirth, geboren in Königseggwald als Sohn des Bauern *Caspar Michl*, Heirat 1801 in Braunenweiler mit **Anna Maria Eisenbach** (1776-1848) ebenfalls aus Königseggwald, nachdem er kurz vorher am 14.8.1801 die Tafernwirtschaft „zur Sonne“ gekauft und als Lehen übernommen hatte, 12 Kinder, darunter: **Gebhard Michl jun.** (1803-1864, s. Folgeabschnitt), *Johann Martin Michl* (* 1804, Heirat 1833 in Riedhausen), *Kaspar Michl* (1906-1826, gestorben in Wien), *Marianna Michl* (1811-1865, erste Ehe 1836 mit dem Müller und Witwer *Bernhard Lins* in Guggenhausen), *Sigismund Michl* (* 1815, verheiratet in Unterwaldhausen), *Gottlieb Michl* (1819-1854, gestorben in Guggenhausen, beerdigt in Fleischwangen), Besitz-Nachweise in der bereits oben genannten Lehensakte (z.B. negativ beschiedener Antrag auf Verzicht bzw. Ermäßigung des auf 180 fl. angesetzten Ehrschatzes von 1801), in Thurn und Taxischen Protokollen von 1801 (Bürgeraufnahme und Belehnung), 1802 (Verstoß gegen Bierzwang) und 1803 (Beschwerde wegen der Weinhandels-Konzession für *Xaver Kraus*, s. Haus Nr. 20, und *Ambros Stadler*, s. Haus Nr. 23, später Wirtschaft „zum Löwen“). 1842 baute der Sonnenwirth Gebhard Michl im Hof seiner Wirtschaft außerdem ein Pfründerhaus [s. Haus Nr. 29b].²³

29.7.1801 - Bericht über den Belehnungswunsch des Käufers Gebhard Michel (Dürmentingen an Regensburg):

... unseres Erachtens dürfte dieser unterthänigsten Bitte an sich ohne Anstand gnädigst zu deferiren seyn. Was aber die Bestimmung des Ehrschatzes betrifft, so können wir keinen erheblichen Grund absehen, warum von dem wenigen Ehrschatz ad 180 fl. nach dem O.A. Antrage abgegangen werden soll, da das Oberamt keine andere Ursache dazu anzugeben vermag, als daß diese Wirtschaft dermalen ganz im Verfall sei, dabei aber demungeachtet die dem künftigen bessern Umtrieb der Wirtschaft sehr günstige Lage derselben zu bemerken nicht umhin kann. Auch kann diese Wirtschaft mit der in Groß Tissen keineswegs in Vergleich gesetzt werden, da letztere in einem von allen Landstraßen entfernten Orte nur als eine Dorfschenke zu betrachten ist. Übrigens sind auch die Lehengebäude in völlig gutem Stande...

Thurn und Taxisches Protokoll vom 4.8.1801 (Bd. 34)

Die Gemeinde Braunenweiler hat den **Gebhard Michl und Maria Anna Eisenbachin** von Königseggwald <Königseckwald> bürgerlich aufgenommen; Bürger- und Einzugseld 29 f 30 Kr.

²³ Familienregister Braunenweiler I S. 59; StA SIG, Dep. 30/13 T 4 Nr. 34 und Nr. 38

5.8.1801 - Hochgräflich Hochlöbliche Regierung

Die gnädige Belehrung des Gebhard Michel von Königseggwald mit der herrsch. Tafernwirtschaft zu Braunenweiler Schloß Trugenhofen am 5. August 1801

Auf den Seiner Großfürstlichen Durchlaucht erstatteten unterthänigsten Vortrag haben Hochdieselben unterm heutigen der Bitte des Gebhard Michel von Königseggwald zu entsprechen und denselben mit der von ihm erkauften herrschaftlichen Tafernwirtschaft zu Braunenweiler unter Bestimmung eines Ehrschatzes von einhundertachtzig Gulden nebst der bisherigen Lehensprästationen, nach dem gutachtlichen Regimional Antrag vom 29. v.M. in Gnaden zu belehnen geruhet.

Ich habe die Ehre diese gnädigste Resolution Euer Hochfürstlichen Hochloeblichen Regierung anmit zu eröffnen...

Thurn und Taxisches Protokoll vom 5.10.1801 (Bd. 34)

Wilibald Frick, Besitzer der herrschaftlich lehenbaren Tafernwirtschaft zu Brauneuweiler, im Lagerbuch mit St. Anton belegt, hat mit gnädiger lehenherrlichen Bewilligung dieselbe nebst... versteigern lassen; ... und da **Kaspar Michel von Königseggwald für seinen Sohn Gebhard Michel** sowohl die herrschaftliche lehenbare Tafernwirtschaft als die dabei befindlichen eigenthümlichen Güter durch das Meistgebot zu 6500 f. erstanden hat... Gebhart Michel hat um die Belehnung mit dieser lehenbaren Tafernwirtschaft gebeten... mit Hochfürstlicher Regierung Dekretum vom 14. August No. 817 bewilligt, Erdschatz 180 f.

Lehengefälle:

Haus- und Gartenzins 5 f, Mähnefrohn wenn Zugstück gehalten werden 2 f., Taferngeld 3 f, Concessionsgeld für Branntweinbrennerei 6 f. (welche Gebühr in so lang andauert, als nicht ein Dritter zu der dem Joseph Stadler, Bäcker, sch on erteilten Branntwein-Brennerlaubnis die gleiche Concession ertheilt seyn wird, auf welchen Fall sich sodann für das Branntwein-Brennen nur 3 f. zu bezahlen seyn werden), Wein Umgeld vom Eimer 10 Kr., wobei auch jetzt die bisherige Verbindlichkeit forta n zu bestehen hat, dass diese Wirtschaft alles benötigte Bier nirgens anders als im herrschaftlichen Bräuhaus dahier zu nehmen habe, folgsam dahin auch künftig eingebannt bleiben solle.

Dagegen bestehen die zu diesem Lehen gehörenden Nutzungen darin, dass alle Rechte ausgeübt werden dürfen, welche auf Tafernern gewöhnlicherweise im Umtriebe stehen... Verbindlichkeit, gut umzutreiben, die Gäste mit gutem Getrank und Speisen zu bedienen...

Thurn und Taxisches Verhörprotokoll vom 26.4.1802 (Bd. 38)

Dürmentingen und Braunenweiler

Von Seiten des herrschaftlichen Braumeister Johann Schmucker ist bei Oberamt die Anzeige geschehen, daß der eingebannte **Wirth Gebhard Michel** von Braunenweiler fremdes Bier eingeführt und ausgeschenkt habe; worüber der letztere sich dergestalt verantwortet, daß er an Weißbier nur am letzten Fasching Dienstag, als ihm sein eigenes aus dem hiesigen Brauhaus ausging, der Entfernung halber nicht auf der Stelle wieder eines von hier habe können kommen lassen, um ein einziges Fäßchen Weißbier und einen Eimer nach Saulgau geschickt habe; außer diesem Falle aber niemals eine fremdes Weißbier von ihm eingelegt worden sey. Dagegen müsse er bekennen, Braunbier von Buchau schon einigemals eingelegt zu haben, weil ihm im hiesigen Brauhaus kein solches gegeben worden sey. In den nächstliegenden Wirthshäusern im Buchausischen zu Bondorf und auf der Steinern Brück werde Buchauer Braunbier ausgeschenkt, und wenn sein Wirthshaus nicht ebenfalls mit Braunbier versehen sey, stehe dasselbe den vornangeführten Local Umstände halber an Gästen leer; wodurch er empfindlichen Schaden leide; sofern ihm aber das benötigte Braunbier aus dem hiesigen herrschaftlichen Brauhaus, wie es indessen geschehen, gegeben werden wolle, gedenke er nicht ein einziges Mal mehr aus dem Buchausischen Braunbier einzulegen.

Mit dieser Verantwortung begnügt sich der herrschaftliche Braumeister in der Rücksicht, weil er seinen Braunbier Vorrath für den Hochfürstlichen Hof in Heydorf und für den hiesigen Ort aufbehalten muß, erwartet aber zugleich, daß das nebenher benötigte Weißbier ohne alle Umstände bei ihm werde abgenommen werden.

Bescheid

Das Oberamt läßt es bei der vorstehenden beedeseitigen Erklärung für dermal bewendet seyn, es wird aber dem Wirt Gebhard Michel aufgetragen, wenn das Braunbierschenken in den Buchausischen Wirthshäusern ein Ende haben wird, daß er irgendwo anderst Braunbier herzunehmen nicht befugt seyn solle, widrigenfalls derselbe für jeden Eimer Weiß- wie Braunbier 1 fl. 30 kr. Straf, und dem herrschaftlichen Braumeister zur Entschädigung für jeden Eimer 45 kr. unnachsichtlich bezahlen solle.

Thurn und Taxisches Verhörprotokoll vom 21.3.1803 (Bd. 38, S. 260 ff.)

Braunenweiler

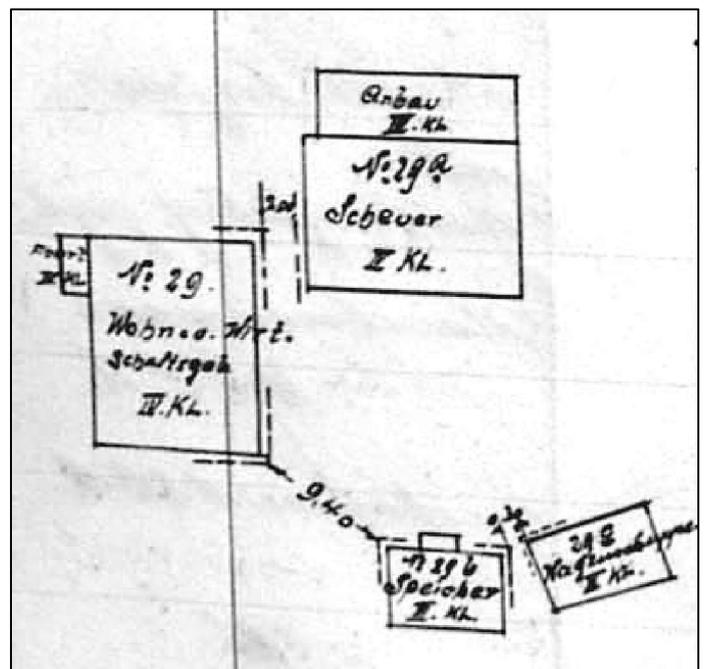
Xaver Kraus, Kiefer in Braunenweiler, hat bei Hochfürstlicher Regierung um die landesherrliche Concession angesucht, weil er auf seine Kiefer-Profession nach der Lage von Braunenweiler sich nicht viel verdienen könne, einen Weinhandel, wie auch ein gleiches Gewerbe mit aus Obst gebranntem Wasser unabbrüchig der dortigen Tafernwirtschaft gegen eine herkömmliche Rekognition treiben zu dürfen.

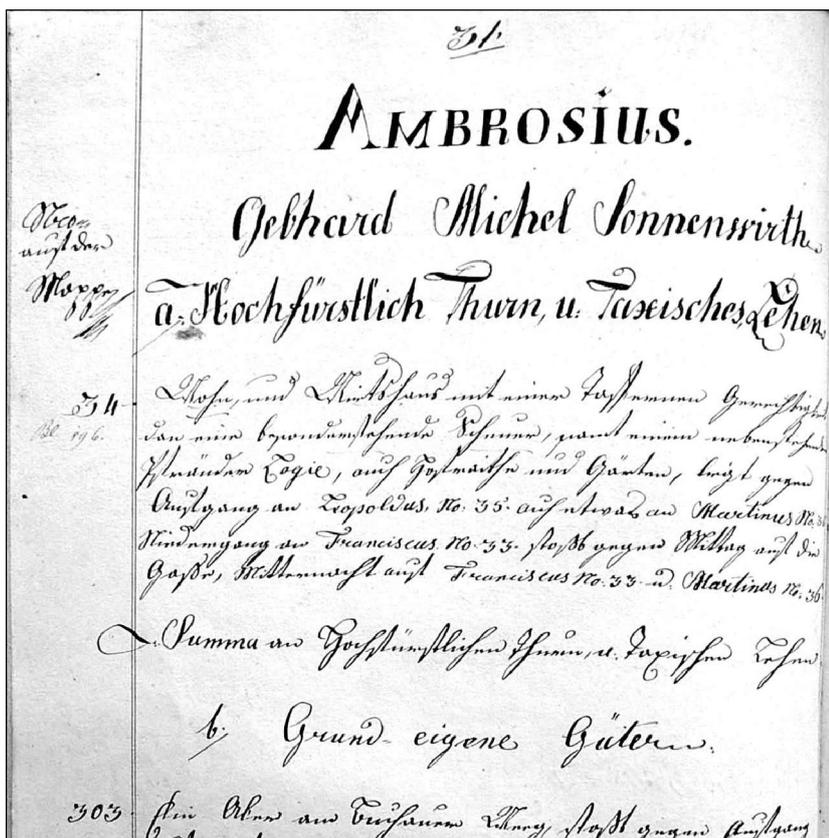
Gegen dieses Gesuch, wie auch gegen den von dem Ambrosi Stadler treibenden Salzhandel, auch schon vor diesem geschehenes Aushauen und Metzgen des von Zeit zu Zeit erkauften Viehs hat der **Tafernwirth Gebhard Michel** unterm 30ten Jänner bei hochfürstlicher Regierung aus der Ursache Beschwerde geführt, weil er geglaubt hat, daß ihm hierunter eine wirkliche Beeinträchtigung in seinem Tafernrechte geschehe.

Ausweislich der hierüber anher gefolgten hochfürstlichen Regierung Dekretur vom 11ten d. M. No 196 ist die dießfällige Entscheidung im folgenden Inhalt anher gelanget: ... [Komplett-Abschrift s. Haus Nr. 20].

Rechts: Wirtschaftsanesen „zur Sonne“ in einer Skizze im Gebäude-Schätzungsprotokoll von 1908 (unter dem Sonnenwirt Mathäus Walter):

Nr. 29 das 1794 von Wilibald Frick gebaute Wirtshaus,
Nr. 29a das ebenfalls 1794 gebaute und 1867 um den Schweinestallanbau erweiterte Ökonomiegebäude,
29b das 1842 eingerichtete Pfründerhaus (später Sigmund),
29c der 1867 gebaute und 1808 abgebrochene Stallschuppen.





Braunenweiler Lagerbuch von 1820

Ambrosius

Gebhard Michel Sonnenwirth

Hochfürstlich Thurn und Taxisches Lehen

Nr. 34 Wohn und Wirtshaus mit einer Tafferen Gerechtigkeit dann eine besondernstehende Scheuer, samt einem nebenstehenden Pfründer Logie, auch Hofraithe und Gärten, liegt gegen Aufgang an Leopoldus No. 35, auch etwas an Martinus No. 36, Niedergang an Franciscus No. 33 stoßt gegen Mittag auf die Gasse, Mitternacht auf Franciscus No. 33 und Martinus No 36.

Zur herrschaftlichen Lehenswirtschaft des Sonnenwirts Gebhard Michel gehörten damals außerdem $16\frac{3}{4}$ Jauchert grundeigene Felder sowie $\frac{3}{4}$ Jauchert gemeindeeigene Güter.

• **1844: Anna Maria Michel geb. Eisenbach (1776-1848)**, nach *Gebhard Michels* Tod Nachfolge-Wirtin auf der „Sonne“. Nachdem *Gebhard Michel sen.* am 5.5.1844 verstorben war, bewirtschaftet seine Witwe die „Sonne“ zusammen mit ihrem Sohn *Gebhard Michel jun.* weiter, vermutlich dauernd von irgendwelchen Geldsorgen geplagt. Denn sie veräußerte in drei Verkaufsaktionen im Juli 1844, im Juni 1845 und im August 1847 mit insgesamt 27 Morgen praktisch ihren gesamten privateigenen Grundbesitz an Äckern und Wiesen (wobei Sohn Gebhard durch Ankauf von gut 5 Morgen wenigstens einen kleinen Teil für die „Sonne“ retten konnte.²⁴ Der Übergang der Wirtschaft „zur Sonne“ an *Gebhard Michel jun.* ist nicht nachvollziehbar dokumentiert (möglicherweise ging er nicht auf dem Kauf-, sondern auf dem Erbweg über die Bühne), doch muss dies spätestens nach dem Tod der Mutter Anna Maria am 19.1.1848 geschehen sein, denn das nächste Verkaufsgeschäft im Jahr 1849 wurde bereits unter dem Namen des Sohnes abgeschlossen.

• **1845: Gebhard Michel jun. (1803-1864)**, Sonnenwirt, Übernahme der Wirtschaft mit Lehensbrief vom 27.2.1845 [s. Teilabdruck im Anhang], Heirat 1845 mit **Barbara Bajer** (1812-1848) aus Beuron. Die Ehe blieb kinderlos. Nachdem seine Ehefrau und Jung-Sonnenwirtin *Barbara geb. Bajer* nur drei Jahre nach der Hochzeit (und fast zeitlich mit seiner Mutter) am 10.3.1848 verstorben war, verlor er wohl die Lust am Wirten. Er zog sich auf das von seinem verstorbenen Vater gebaute Pfründnerhaus Nr. 29b zurück und verkaufte die „Sonne“ am 21.6.1849 an **Joseph Köberle** (1823-1875, Bierbrauer, unverheiratet, aus Bachhaupten). Der wahrscheinlich als Makler tätige Käufer veräußerte die „Sonne“ am 25.6.1849 (also nur vier Tage nach dem Kaufvertrag mit Gebhard Michel) weiter an **Joseph Rimmele** aus Krumbach [s. Folgeabschnitt]. Und zwar exakt zu den im Kaufvertrag mit *Gebhard Michel* vereinbarten Konditionen: Das aus Wirtshaus, Scheuer, Schweinsteig, Pumpbrunnen, dem 12 Ruten großen Gemüsegarten, ca. 10 Morgen Acker und $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen bestehende Anwesen (ohne das Pfründnerhaus Nr. 29b) kostete 6.650 Gulden, bei 5 % Zinsen zahlbar in 4 Jahresraten bis Georgij 1853.²⁵ Die Frage, ob *Joseph Köberle* bei diesem Handel nur als „Strohmann“ fungierte oder andere Interessen verfolgte, muss unbeantwortet bleiben.

²⁴ Kaufbuch Braunenweiler II S. 64, 74 b, 108 b

²⁵ Familienregister Braunenweiler I S. 119, Güterbuch Heft 5, Kaufbuch Braunenweiler II S. 130 a und 134b

• **1849: Joseph Rimmele (1821-1887)**, Sonnenwirt, geboren in Krumbach als Sohn des Lehensbauern *Johann Georg Rimmele* auf „St. Barnabas“, Heirat 1849 mit **Maria Anna Unger** (1829-1886, Tochter von *Stephan Unger* auf dem *Michelshof*, s. Haus Nr. 48), 9 Kinder, darunter: *Maria Anna Thekla Rimmele* (1850-1942, Heirat 1870 mit dem Kreuzwirt *Johann Scham* nach Allmannsweiler), *Johann Georg Rimmele* (1855-1885, ledig), *Martin Rimmele* (1859-1876, ledig), *Joseph Rimmele* (* 1863, 1885 noch ledig, weitere Lebensdaten unbekannt), **Maria Rimmele** (* 1864, Heirat 1885 mit *Vinzenz Laub* aus Dürnau, s. Folgeabschnitt) und *Josepha Rimmele* (1871-1958, verheiratet mit dem Postassistenten *Josef Walter* in Saulgau). **1863** konnte *Joseph Rimmele* auch das – beim Kauf 1849 weiterhin im Besitz von *Gebhard Michel* (s. Vorabschnitt) verbliebene – Pfründerhaus Nr. 29b wieder zum Sonnen-Anwesen zurückkaufen, und zwar für 500 Gulden und ein lebenslanges Wohnungsrecht (das sich aber schon ein Jahr später mit *Gebhard Michels* Tod erledigte).

Damit war das Wirtschafts-anwesen „zur Sonne“ wieder komplett in einer Hand. *Joseph Rimmele* dachte bei diesem Speicher-Rückkauf sicher auch an sich und an seine Frau: Am 13.11. **1885** übergaben sie ihre gesamte „Sonnen“-Liegenschaft – wegen *vorgerückten Alters und leidender Gesundheit* – an ihre ledige und volljährige Tochter **Maria Rimmele**, die sich ihrerseits mit **Vinzenz Laub** aus Dürnau verheiratete [s. Folgeabschnitt]. Der Übergabevertrag beinhaltet neben einem Kaufpreis von 31.000 Mark (von dem 3.600 als Heiratsgut abgingen und der auch die mit 12.000 Mark bewertete Wirtschafts-Fahrnis umfasste) sowie ein lebenslanges Leibgeding (bestehend aus einem *Quartalgeld* von 32 Mark/Jahr, Naturalien, Holz, Torf, ärztlicher Versorgung und Arzneimittel) und ein Wohnungsrecht (für sich und seine Ehefrau lebenslang, für die noch ledigen Kinder *Joseph* und *Josepha Rimmele* für die Zeit ihres Ledigenstandes) im Speicher 29b.²⁶

• **1885: Vinzenz Laub (* 1860 in Dürnau)**, Sonnenwirt, Heirat 1885 mit **Maria Rimmele** (* 1868, Tochter des Sonnenwirts *Joseph Rimmele* [s. Vorabschnitt], zwei Kinder (in Braunenweiler geboren): *Johann Georg Laub* (* 1886) und *Johannes Evang. Laub* (* 1887). Ob die Laubs damals in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, oder ob sie ganz einfach den Spaß an der Wirtschaft verloren hatten, ist nicht überliefert. Belegt ist aber, dass sie die „Sonne“ einschließlich 30 Morgen Äcker und Wiesen im Jahr 1890 – also drei Jahre nach dem *Joseph Rimmeles* Tod – auf einer öffentlichen Versteigerung zum Verkauf angeboten und Braunenweiler 1894 in Richtung Mannheim ganz verlassen haben. 1907 wurde *Vinzenz Laub* wegen nicht *gezahlter Rekognitionsgebühren* aus der Bürgerliste von Braunenweiler gestrichen.²⁷



Bei der Versteigerung am 7.11.1890 kamen als Käufer zum Zug: **Franz Xaver Gnann** aus Laimbach/Otterswang und dessen Braut **Antonie Laux** aus Otterswang, die mit ihrem Gebot von 36.000 Mark *im letzten Streich* neue Besitzer der für 35.000 Mark *ausgebotteten* „Sonne“ wurden. Die Versteigerungsbedingungen geben in Paragraph 3 folgenden Zahlungsmodus vor: 5.000 Mark bar am Tag der Vertragsbestätigung, 6.000 Mark auf Lichtmaß den 2.2.1891, der Rest von 25.000 Mark bis 1.5.1891 (ab 10.1.1891 mit 4 % zu verzinsen). Als Bürge, Selbstschuldner und Selbstzahler zeichnete Vater *Benedikt Laux* aus Otterswang den Kaufvertrag mit.²⁸

²⁶ Familienregister Braunenweiler I S. 128, Güterbuch Heft 5, Kaufbücher II S. 134b, III S. 550, VI S. 174,

²⁷ Familienregister Braunenweiler II S. 11; Güterbuch Heft 5; Kaufbuch VI/VII; Gemeinderatsprotokoll Braunenweiler vom 3.3.1907 (Stadtarchiv Bad Saulgau)

²⁸ Kaufbuch Braunenweiler VII S. 99b

füge. Die bei der Bachhofer-Hochzeit notierten Verzehr- und Getränke-Mengen sind zwar „gehobene Klasse“, weichen aber nicht wesentlich von denen anderer Hochzeiten ab.

• **1907: Mathäus Walter (* 1856 in Blitzenreute)**, Sonnenwirt, unverheiratet, Kauf der „Sonne“ (ohne Felder, s. Vorabschnitt) am 24.6.1907 für 27.400 Mark von Witwe Antonia Gnann. Im August 1920 veräußerte er die Wirtschaft (samt Ökonomiegebäude Nr. 29a, Pfründerhaus Nr. 29b und 6 Morgen Felder) für 75.000 Mark an den Metzger **Bernhard Schwarz** aus Saulgau [s. Folgeabschnitt]. Obwohl der Kaufpreis bereits inflationsbelastet war (bei einer Goldmark-Parität von 1:12,3 Papiermark entsprach der Preis ungefähr 6.100 Goldmark) wurde er in Braunenweiler angesichts der damaligen Wirtschaftslage allgemein als *zu hoch* angesehen.³⁰

• **1920: Bernhard Schwarz (* 1885 in Saulgau)**, Metzger und Sonnenwirt, Heirat 1912 in Neustadt/Schwarzwald mit **Auguste Berhang** (1885-1923) aus Hinterzarten, vier Kinder. Nachdem seine Ehefrau **Auguste** an einem schweren Lungenleiden erkrankte, war Bernhard Schwarz gezwungen, die „Sonne“ wieder aufzugeben. Er verkaufte sie im Februar 1922 für 130.000 Mark (bei der damaligen Goldmark-Parität von 1:52,38 Papiermark entsprach dieser Preis etwa 2.500 Goldmark) an den von Wolfegg zugezogenen Wirt **Otto Kübler** [s. Folgeabschnitt]. Er bezog mit seiner Gattin das von **Emilie Fetscher** zum Kauf angebotene Ölmühle-Anwesen am Ortsweg in Richtung „Wasenried“ [später Haus Schneider, s. Haus Nr. 47]. Das 1842 gebaute Pfründerhaus der „Sonne“, das sogenannte „Stüble“, war von **Bernhard Schwarz** schon vorher für 20.000 Mark an den Polizeidiener **Johann Sigmund** veräußert worden, der hier einen Krämerladen einrichtete [s. unter Haus Nr. 29 b]. Nach dem Tod seiner 1. Ehefrau Auguste geb. Berhang verheiratete sich Bernhard Schwarz 1923 in Gorheim in 2. Ehe mit **Kreszentia Braunger** aus Wennedach, um mit ihr und den Kindern aus 1. Ehe im Jahr 1924 von Braunenweiler weg nach Ulm umzuziehen.³¹

Überfahrtsrechte hinten und vorne

Nachdem 1920 das Nachbaranwesen „S. Franziscus“ [s. Haus Nr. 28] abgebrannt und von **Neubauer Anton Unmuth** neu aufgebaut und dabei in Nord-Süd-Richtung umplatziert wurde, veränderte sich die Grundstückssituation im nördlichen Teil des Sonnengrundstücks entscheidend, weil beide Anwesen wesentlich näher aufeinander rückten. Um beiderseits um ihre Häuser fahren zu können, vereinbarten der damalige Sonnenwirt und Metzger **Bernhard Schwarz** und der Neubauer **Anton Unmuth** am 18.10.1920 ein gegenseitiges Überfahrtsrecht im Grenzbereich. Auch im vorderen Hofbereich wurde später bei der Grundstücksteilung zum getrennten Verkauf des Pfründerhauses Nr. 29b an **Johann Sigmund** ein Überfahrtsrecht zur „Sonne“ notwendig [s. Haus Nr. 29 b].

• **1922: Otto Kübler**, Sonnenwirt. Auch über diesen Wirt gibt es nur spärliche Informationen: **Otto Kübler** und seine **Ehegattin Agatha** kamen nach dem Kauf der „Sonne“ im Februar 1922 von Wolfegg nach Braunenweiler. Der wegen seiner gewalttätigen und etwas schlampigen Art nicht unumstrittene Sonnenwirt gab nach 12 Jahren wieder auf und verkaufte das Anwesen Ende 1934 für 17.000 Reichsmark an **Bruno Stützle** [s. Folgeabschnitt], um Braunenweiler in Richtung Brochenzell zu verlassen (wo er bis zu seinem Lebensabend geblieben sein soll). Wegen weitgehender Mittellosigkeit und seiner kranken Ehefrau verzichtete die Gemeinde Braunenweiler auf einen Teil seiner Steuerschulden (allein bei der Biersteuer standen zuletzt 984 Mark offen), damit er sich in Tettngang wenigstens ein kleines Haus kaufen konnte.³²

Wie auch das Foto rechts von einer Theateraufführung im Sonnensaal belegt, war die „Sonne“ in den 20er- und 30er-Jahren gesellschaftlicher und weltlich-kultureller Mittelpunkt Braunenweilers.



³⁰ Feuerversicherungsbuch, Pfarrchronik, Einbürgerungsbeschluss des Gemeinderats vom 11.12.1908

³¹ Feuerversicherungsbuch, Pfarrchronik, Familienregister Braunenweiler II S. 84

³² Feuerversicherungsbuch, Pfarrchronik, Gemeinderatsprotokolle

• **1934: Bruno Stützle (1893-1958)**, Postbote, ab 1934 Sonnenwirt in Braunenweiler, ab 1936 Rösslewirt in Bondorf, Sohn des Bauern *Johann Nepomuk Stützle* auf „S. Francisca“ (später Theo Stützle, s. Haus Nr. 18), erste Ehe 1929 mit **Josefine Glaner** (1900-1932, Tochter des Braunenweiler Bürgermeisters, s. Haus Nr. 64) und Übernahme des eigentlich als Glaner-Alterssitz gedachte Hauses Nr. 6. Nach dem Tod seiner (1.) Ehefrau Josefine erwarb *Bruno Stützle* die von Otto Kübler angebotene „Sonne“. Neben dem Kaufpreis von 17.000 Reichsmark investierte *Bruno Stützle* auch etliches weitere Geld in dringend notwendige Renovierungen an den mittlerweile fast 150 Jahre alten Gebäuden und Wirtschaftseinrichtungen. 1936 verheiratete sich *Bruno Stützle* in zweiter Ehe mit der Wirtswitwe **Louise Figel geb. Dreher** (1895-1957, geb. in Lampertweiler) auf das „Rössle“ nach Bondorf. Er verkaufte die „Sonne“ an seinen aus Bondorf stammenden Schwager **Josef Köberle** [s. Folgeabschnitt] und zog nach Bondorf.³³



• **1936: Josef Köberle (1903-1976)**, geboren in Bondorf, Sonnenwirt und Posthalter in Braunenweiler, Heirat 1938 mit **Anna Stützle** (1902-1977, Schwester des Vorbesitzers Bruno Stützle), zwei Söhne: *Hermann Josef Köberle* (1939-2002, zusammen mit seiner Ehefrau Käthe eine Zeit lang Nachfolgewirt auf der „Sonne“, s. Folgeabschnitt), *Heinz Karl Köberle* (* 1943, Privatier im Köberle-Wohnhaus Federseestr. 33/1).



Josef Köberle betrieb im „Postzimmer“ seiner Wirtschaft über viele Jahre (bis 1968) nebenher auch noch die Braunenweiler Poststelle, trug Post und Telegramme aus, holte in Zeiten, als es in Braunenweiler ganze 3 Telefonanschlüsse gab (1947: J. Fritschle Eckmühle Nr. 114, Bürgermeisteramt Nr. 210, F. X aver Maier Nr. 134), seine Mitbürger bei Anrufen von auswärts an seine „Öffentliche“. Im Jahr **1963** ließ er das schon vorher verkleinerte Ökonomiegebäude 29a vollends abreißen und auf dem Areal ein modernes Wohnhaus errichten (heute: Federseestr. 33/1). Hierhin zog er sich zusammen mit seiner Frau Anna ab 1969 mehr und mehr zurück, um schließlich den Wirtsbetrieb in der „Sonne“ ganz an Schwiegertochter Katharina [s. Folgeabschnitt] zu übergeben. Josef Köberle starb 1976 an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls, den er direkt vor seinem Hof erlitten hatte.

Auf der Folgeseite eine Auswahl von Fotos, die in der Wirtszeit von Josef Köberle in und vor der „Sonne“ aufgenommen wurden.



Kirchenchor in den 30er-Jahren vor dem Sonneneingang: o.vl.: L. Brillisauer, H., M. u. J. Pappalau, A. Unmuth, Wirtin Anna Köberle, B. Stützle, L. Roth, A. Kades, Th. Fritschle, A. Ebe; u.vl.: B. Dreher, H und J. Bachhofer, A. Unmuth, B. Reck, W. Unger, Lehrer und Dirigent Franz Schmid, A. Stützle, X. Gnann, A. Blaser



Jahrgänger 1923/24 auf der Sonnentreppe (1942, vor dem Kriegseintritt der Schulkameraden): M. Heim, P. Neher, Th. Baur, O. Stärk, A. Unmuth, A. Heim, K. Stützle, Th. Leins, Rauh, R. Baur, J. Fettscher, K. Heim (v.l.)

³³ Familienregister Braunenweiler II S. 105



Die „Sonne“ in den 50er-jahren, fotografiert vom alten Pfarrhaus aus (Dia Pfarrer Hofer)



Sonnenhof mit Sonnenscheuer und Haus Sigmund, von der Linde aus fotografiert



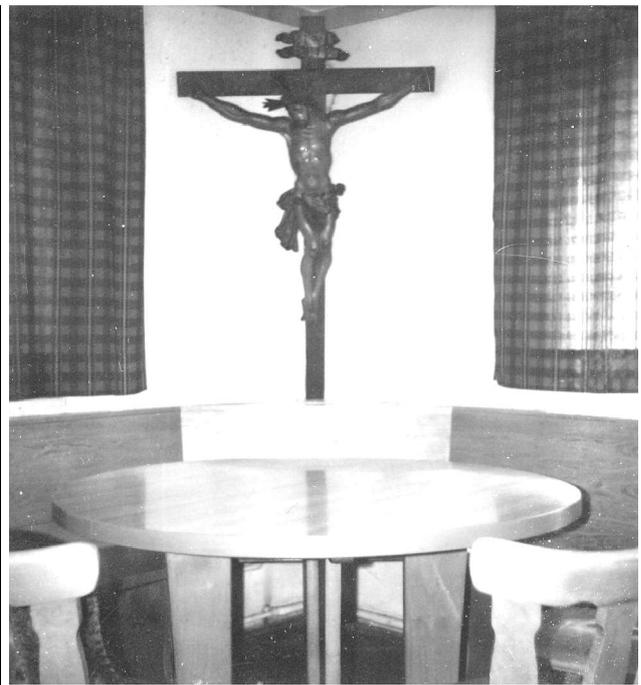
Hochzeitgesellschaft Roth 1955 vor dem Treppenaufgang zur Sonne (hinter dem Gitterfenster über dem Briefkasten: der Postraum)



Hochzeitgesellschaft Bilger 1958 (links der Eingang zur Sonne, rechts ein Teil der Scheuer)



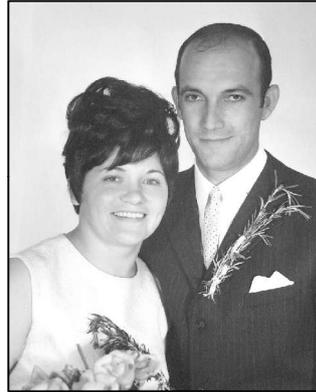
Josef und Anna Köberle mit Sohn Hermann und Kätha (rechts), Sohn Heinz, Tante Hemanutz mit Stiefsohn (links), unten auf der Treppe des neuen Wohnhauses: Angelika Köberle



Stammtisch-Ecke der Sonnen-Wirtsstube mit dem geschnittenen Kruzifix

• **1969: Hermann und Katharina Köberle-Heske.** Hermann Köberle (1939-2002, erstgeborener Sohn von Josef Köberle, s. Vorabschnitt), Heirat 1968 in Herbrechtingen mit **Katharina Kegl**, geboren 1941 in Hodschak/Jugoslawien. Mit ihrem Umzug nach Braunenweiler Anfang **1969** wurde „Käthe“ Köberle neue Sonnenwirtin. Sie übernahm die Gasthaus-Konzession ihrer Schwiegereltern und ließ die „Sonne“ innen und außen renovieren und umbauen: Mit neuen WCs, einer neuen Küche, Heizung und Kühlanlage sowie neugestalteten Wirtschaftsräumen wurde aus der alten Wirtschaft ein modernes Gasthaus.

Als ihre Ehe mit Hermann Köberle 1977 mit Trennung und Scheidung endete, blieb Käthe als Sonnenwirtin weiterhin in Braunenweiler, während ihr Ex-Ehemann wegzog (und 2002 in Singen starb). 1980 verheiratete sich Käthe Köberle in zweiter Ehe mit **Günter Heske**. Nach dessen Tod im Juli 1983 gab sie die Gastronomie auf, verkaufte die „Sonne“ an **Slata Dollinger** und zog nach den Weihnachtsfeiertagen **1983** mit Tochter Angelika von Braunenweiler nach Sattenbeuren um.



Sektempfang beim Jahrgängerfest 1983 (hinten in der Stammtisch-Ecke das schöne Sonnen-Kruzifix, vorne: Vorstand J. Heim und R. Beutel)



Die Jahrgänger im Jahr 1983 vor dem Abmarsch zur Kirche. Deutlich zu erkennen: die neue Außenfassade mit neuen Fenstern, rechts Haus- teil 33/1

• **ab 1983 bis 1999: „Abstieg“ und Ende der Wirtschaft „zur Sonne“ in Braunenweiler**

Die neue Sonnenwirtin **Slata Dollinger** stand von Ende 1983 bis 1986 selbst am Braunenweiler Tresen. Dann verpachtete sie ihre Wirtschaft an die Ott-Brauerei Bad Schussenried, die wiederum an **Ernst Wallrer** weiterverpachtete. Nachdem **Slata Dollinger** in Finanzprobleme gekommen war, die im März **1988** schließlich zur Zwangsversteigerung führten, stieg die **Ott-Brauerei** voll ein und kaufte die „Sonne“ bei der Versteigerung auf (in Konkurrenz zum ebenfalls interessierten **Ernst Wallrer**).



Gemischtes Jahrgängerfest 1987 (als Jahrgänger mit dabei: der damalige Sonnenwirt Ernst Wallrer (halb-links unterhalb des Begrüßungsschildes))

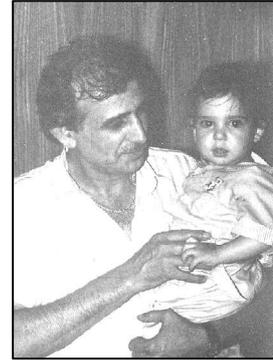
Als der – nach seinen Worten ebenfalls selbst am Kauf der Sonne interessierte und mitbietende - Wirt **Ernst Wallrer** in Braunenweiler Schluss machte und im September 1988 nach Eichen/Hohentengen ging (wo er eine eigene Wirtschaft gekauft hatte) begann in der „Sonne“ in Braunenweiler in der Folge ein „Pächterwechsel im

Rekordtempo“: Zuerst „**Heinz**“, ein Schiffskoch aus dem Norddeutschen, dann der Grieche **Wassili Was-**

siliki mit Familie (der aber auch nur relativ kurze Zeit Sonnenwirt war, um dann auf das Flugplatzrestaurant nach Saulgau zu wechseln), schlussendlich ein **türkischer Wirt** (anschließend Übernahme einer Gaststätte in Diepoldshofen), und dazwischen immer mal wieder lange Phasen mit geschlossenen Wirtshaus-Türen...



Links: Fototermin beim Jahrgängerfest 1988 im Sonnensaal (im Vordergrund Wirt „Heinz“ mit Hund)



Rechts: der griechische Wirt Wassili Wassiliki mit Sohn

1992 bot sich der Ott-Brauerei die günstige Gelegenheit, die zur „Problemwirtschaft“ gewordene „Sonne“ in Braunenweiler wieder loszuwerden: Sie fand in der Stadt Saulgau eine sowohl interessierte als auch zahlungsfähige Käuferin. Allerdings erwarb die Stadt Saulgau das alte Wirtshaus zur Sonne nicht, um den Braunenweiler Bürgern dort endlich wieder „Traditionsgastronomie“ zu bieten, sondern plante dort von Anfang an die Einrichtung eines **Asylanten-Wohnheims**.

Die „Sonne“ wurde ab Mitte 1992 entsprechend umgebaut und am 1.12.1992 mit den ersten Asylanten belegt: Eine 7-köpfige Familie aus Algerien und eine 5-köpfige aus Rumänien brachten wieder Leben in das alte Wirtshaus. Statt des früher hier üblichen schwäbischen Stammtischgemurmelns waren in der „Sonne“ nun vor allem arabische, osteuropäische oder afrikanische Laute zu hören, nur manchmal vermischt mit Stimmen deutscher Wohnsitzloser (darunter auch die des „Saulgauer Stadt-Indianers“), die zeitweise ebenfalls hier einquartiert wurden.

Die Idee vom „Wohnheim auf dem flachen Land“ endete für die Stadtverwaltung und die Braunenweiler Mitbürger (die im übrigen keine oder nur geringe Probleme mit den neuen Bewohnern der „Sonne“ hatten und auch immer wieder ihre soziale Seite unter Beweis stellten) dann im **Februar 1999** ziemlich abrupt:

Die „Sonne“ brannte innen aus - vermutlich wegen einer leichtsinnig weggeworfenen Zigarette. Zwar ging das Gebäude dieses Mal – anders als anno 1793 – nicht ganz in Flammen auf, und die verschreckten Bewohner konnten sich alle noch einigermaßen rechtzeitig und ohne wesentliche Körperschäden aus den mit Rauch gefüllten Räumlichkeiten retten, doch waren die Schäden im Inneren und am Dachgebälk so groß, dass sich eine Sanierung nach Expertenmeinung nicht mehr lohnte. So entschloss sich die Stadtverwaltung zum **Abbruch** und ließ das inzwischen über 200 Jahre alte Wirtshausgebäude im **Dezember 1999** abreißen.



Die zu diesem Zeitpunkt noch intakte „Sonne“ beim Jahrgängerfest 1979...

... und beim nächtlichen Brand im Februar 1999



Ein Bild aus „besseren Tagen“: Das frühere Wirtshaus „zur Sonne“ in einer Luftaufnahme von 1992 (zu diesem Zeitpunkt war hier bereits ein Asylanten-Wohnheim eingerichtet), oben: vorne rechts das frühere Pfründerhaus der Sonne (jetzt Haus Fuchs), dahinter: das 1963 auf dem Platz der früheren Scheuer neu gebaute Köberle-Wohnhaus (Federseestr. 33/1), Luftbild: B. We tzel, 7/92

Auf der Folgeseite: Abriss der „Sonne“ im Dezember 1999 - eine Fotoserie in 6 Akten
(Abbruchfotos: Hans Sigmund):



Damit schloss sich der Kreis zum Jahr 1793: Wie vor 200 Jahren verlor Braunenweiler seine Wirtschaft – allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, dass dieses Mal kein Lehenswirt da war, den man zum Wiederaufbau zwingen könnte, um zumindest die ortsbauliche Lücke wieder zu füllen.

Nach dem Abbruch des alten Pfarrhauses im Jahr 1977 ist mit dem Abbruch der „Sonne“ ein weiteres markantes Bauwerk im Ortsbild von Braunenweiler - wahrscheinlich für immer - verloren gegangen...

Anhang 1

Auszüge aus Thurn und Taxische Lehenakten Staatsarchiv Sigmaringen Bestand Dep. 30/13 T 5, Akte Nr. 319 und Nr. 332

Wesentliche Akteninhalte:

1765 Tafernwirth Willibald Frick,
1793 Feuersbrunst mit 2 Toten (Details s. unten),
1798 Verkaufsofferte (De tails s. unten),
14.08.1801 Lehenübertragung (nach Verkauf) an Gebhart Michel von Königseggwald, gegen einen Ehrschatz von 180 Gulden,
1826 „Spezieller Anschlag“ über notwendige Reparaturen,
1827 Herrschaftliche Genehmigung zu einer Kapitalaufnahme von 500 Gulden auf 15 Jahre,
1845 Lehenbeschreibung (leider ohne Baupläne!).

Brandkatastrophe anno 1793

Die Lehenakte enthält unter anderem eine *Copia* des Brandprotokolls *Actum Braunenweiler den 27. May 1793*, das hier – ob der Tragik des Falls und der detaillierten Schilderung – in voller Länge wiedergegeben wird:

Heute in der Nacht um 12 ½ Uhr ist in dem allhiesigen Wirthshause eine dergestalt schnelle Feuersbrunst entstanden, daß nicht nur den Wirth die meisten Habseeligkeiten nebst 2 Pferden; sondern auch noch unglücklicherweise 2 fremde allda übernachtete Weibsbilder aus dem Stockachischen ein Raub der Flammen geworden sind. Als aussen bemerkte oberamtliche Abgeordnete ohngefähr um 3 Uhr auf den Platz kamen, lag schon alles im Schutt, und war weiter nichts mehr zu thun, als mittels der nachbarlichen Hilfe der Saulgauer, Dirnauer, Buchauer und Kappelmer den in dem gewölbten Keller befindlichen Wein und andere Victualien zu retten, welches endlich auch glücklich erzielet worden.

Nachdem hierauf die erforderliche Sicherheits Anstalten getroffen waren, wurde allererst der Wirth Wilibald Frik in des Unteramanns Behausung über die Entstehung des unglücklichen Brandes zu Rede gestellt, und befragt. Dieser weist aber nicht anzugeben, wo und wie das Feuer seinen Ursprung genommen habe, weil, nachdem die Magd Lermen gemacht habe, gleich alles im Brand gestanden, so daß er und sein Weib nur zu thun gehabt haben, sich mit dem Kind zu retten.

Die Vermuthung gibt er an, daß sich die in einem Kämmerl, unter der Magd-Kammer in Häfen und einem Faß aufbewahrte Torf- und Holzäsche sich entzunden, und in dem daran stossenden Rossstall und Hauß ausgebreitet werden möchte, weil die gleich oben liegende Magd zuerst das neben ihrem Kasten herauf gebrochene Feuer gesehen, und kaum noch Zeit gefunden habe zu entfliehen, und Lärmen zu machen.

Dieser Vermuthung steht jedoch die Aussage der Wirthin entgegen: Daß sie erst um 10 Uhr noch in eben dieser Kammer gewesen, und nicht das mindeste von einem Rauch oder Dampf wahrgenommen, auch die Asche aus den Häfen nur nach erfolgter Erkaltung in das Faß gethan habe. Übrigens komme zu der Zeit weder abends noch in der Frühe ein Licht in den Stall, mithin seye nicht zu vermuthen, daß das Feuer daselbst entstanden seye.

Der Knecht Gallus Trepher von Bolstern, welcher zuerst durch das Rufen der Magd: es brenne, aufgestanden, wollte aus der oberen Stube, wo er gelegen, hinaus, und die Stiege hinab springen, habe aber bey Eröffnung der Thür alles voll Feuer und Dampf gesehen, und kein anderes Mittel gewusst, als sich zum Fenster hinaus, und in den Garten hinunter zu wagen, welches ihm auch glücklich gelungen seye. Eben als er zu der Stubenthür hinaus gewollt, seyen auch die zwey fremde Weibsbilder aus dem oberen Schenkkämmerl, wo sie gelegen, in die Stuben herein gesprungen, da er sich aber zum Fenster hinaus gerettet, die Stubenthür aber offen stehen gelassen habe, müsse das Feuer und der Dampf eingedrungen, und sie augenblicklich versteeket haben, weil nichts mehr von ihnen zu sehen gewesen. Übrigens könne er unmöglich die Ursach des entstandenen Feuers angeben, aber der Vermuthung des Wirths auch seinen Beifall geben.

Die Magd Elisabetha Heütelin von Steinbronnen gebürtig, wiederholt das, was schon vor ihr eben angemerkt worden, dem sie nur noch beyfügt, daß wie sie aus der Kammer hinausgesprungen schon alles unten und auf der Stiege so voll Feuer und Dampf gewesen, daß sie mit genauer Noth die Haußthür erreichen, und hinauskommen können; von der Entstehung des Feuers weißt sie nicht mehr anzugeben, als was schon eben angemerkt worden.

Die zwey verunglückte Weibspersonen seyen schon am Pfingstienstag in Braunenweiler übernachtet, haben angegeben, sie kommen von Stockach, hätten noch eine Schwester in Weissenhorn, und diese wollten sie besuchen. Gestern Abend kamen sie wieder von dort zurück, und fanden ihr unglückliches Ende. Sie seyen beide stark in den 60ger Jahren, die einte gros von Persohn, die andere aber von mittlerer Statur; letztere habe sehr wenig gesehen und seye vermuthlich mit dem Nacht schatten behaftet gewesen. Nähere Umstände weißt niemand anzugeben. Den armen Dienstbothen Knecht und Magd ist all ihr Sach verbronnen, so daß sie nicht einmal die täglich nöthigen Kleider haben.

Da übrigenens das Hauß samt Stadel bis auf den Grund abgebrannt ist, so ward für unnöthig erachtet, der Schatzung halber hier etwas anzumerken.

5 Unterschriften: Mathias Knoll, Ammann; Wilibald Frick, Wirth; Fidel Koppele, Hofrath; J.E. Baur, Amtsschreiber; J.N. Coppel e, Ratsschreiber

Copia

Actum Linnæopolim die 27^{to} Maij 1790.

In Praesentia

des Herrn Geheimen
Rathes Herrn Lappele,

des H. H. Vizekanzlers
J. B. Lappele,

und eines

des H. Vizekanzlers Hauer

Wohlw. in der Nacht
am 12^{ten} d. M. ist in
dem allsingigenm Rathse,
auf den nunm. Antrag
des H. Vizekanzlers
entstanden, daß nicht
nur dem Rath in mi-
ser. Verhältnissen
mit 2 Stunden; son-
dern auch noch möglich,
dieser Rath zu sein,
da alle überresten
Schreibbiller und ihre
Notwendigkeit in Laub
des Herrn zu werden
sind.

Leyla zum Leubingel des Galt und Michel
Beschreibung.

Im Leubingel, Kasten und Leubingel des an Galt und Michel von ...
und ...
Kastent ...
Abgaben und Leubingel mit Nebenfol. 70. Leubingel. 26.

I. Leubingel des Galt.

- 1) Gebühre / Hofen ...
- 2) Hofen ...
- 3) Gärten
- 4) Wiesen
- 5) Acker

a) in ... Hof ...

b) ... Hof ...

c) ... Hof ...

Sa.

- 6) Wäldern
- a) mit Holz ...
- b) mit ...

Sa.

7) Wäldern und Ödungen

Sa.

8) Gemeindegemeinde und Allmenden

Summarum des ... 2/3 May. 415 Pf

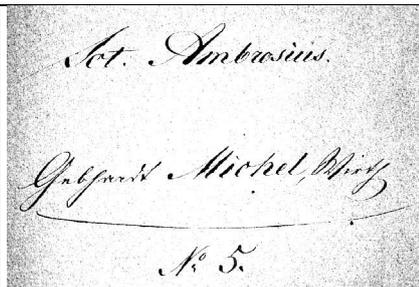
Wäldern ...

Wäldern ...

Wäldern ...

Güterbuch- und Ortsplan-Auszüge

Braunenweiler Güterbuch - Aufnahme von 1842 Stadtarchiv Bad Saulgau IV/71



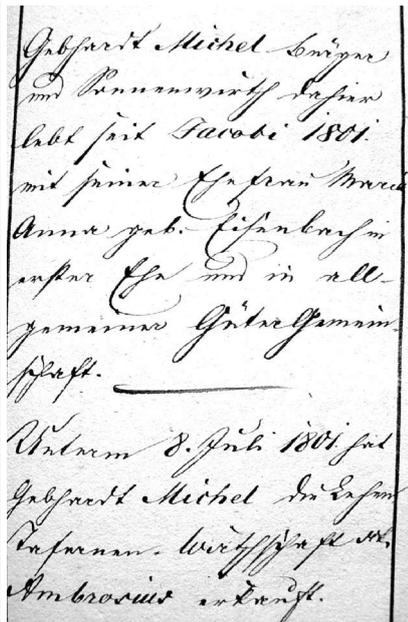
Transkription der Personenbeschreibung in der Spalte links unten:

Gebhardt Michel Bürger und Sonnenwirth dahier lebt seit Jacobi 1801 mit seiner Ehefrau Maria Anna geb. Eisenbach in erster Ehe und in allgemeiner Gütergemeinschaft.
Unterm 8. Juli 1801 hat Gebhardt Michel die Lehen Tafernen-Wirtschaft Sct. Ambrosius erkaufte.

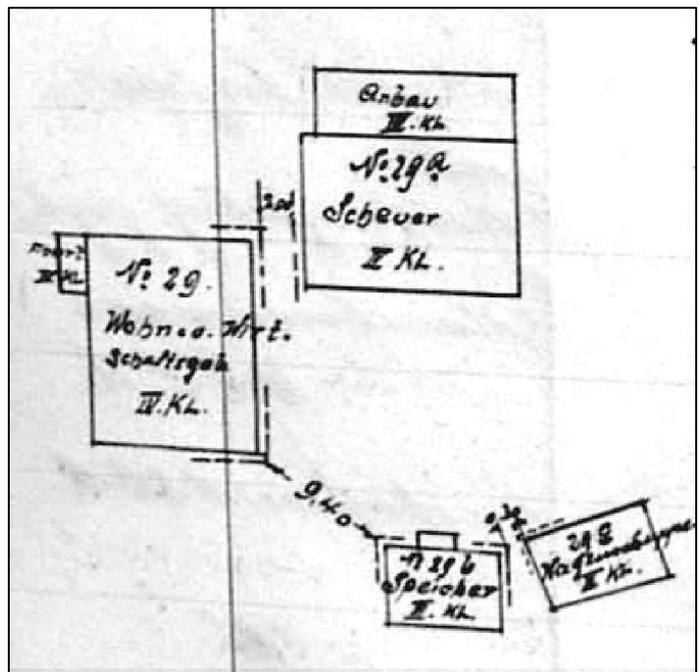
Das später mit Haus Nr. 29a bezeichnete **Ökonomiegebäude** wird im Güterbuch folgendermaßen beschrieben:

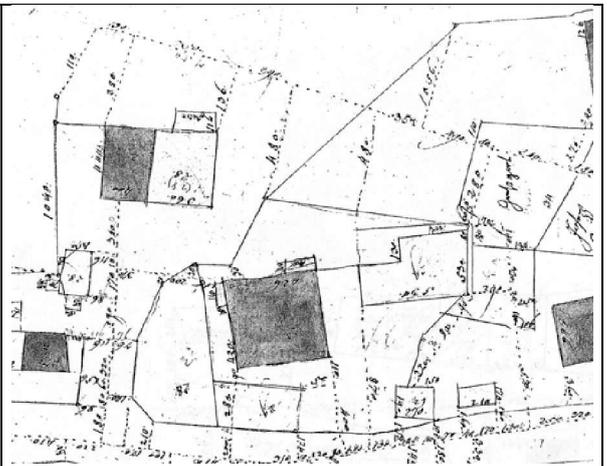
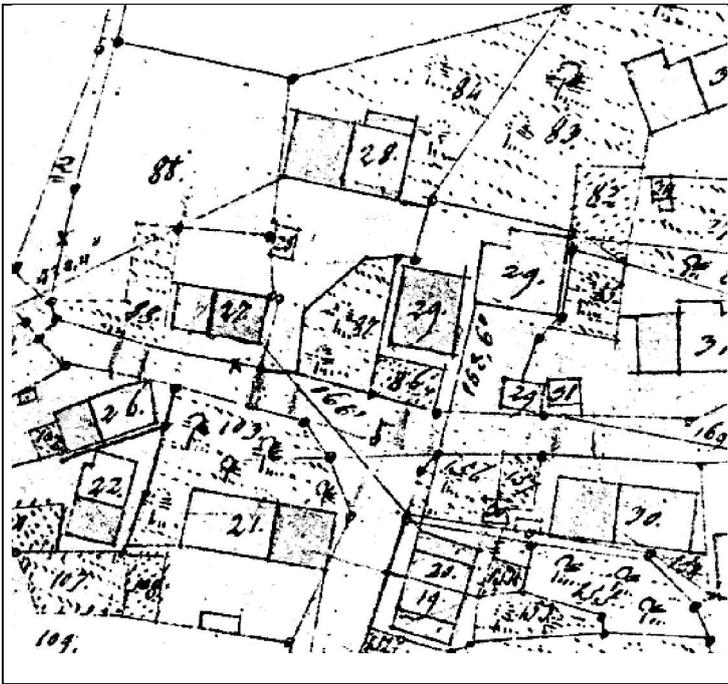
28,1 Ruten eine zweistöckige Scheuer, ganz von Holz aufgeführt, mit einem Ziegelplattendach, enthaltend 2 Pferd-, 1 Vieh-, 1 Schaaftall, 1 Tenne und 1 Wagenremise. Brandversicherungs-Anschlag 800 f. Fürstlich Turn und Taxisches Schupflehen. Der Ökonomie teil wird im Jahr 1867 durch einen rückseitig angebauten Schweinsteig erweitert, der Schafstall später als Holzstadel genutzt. Zur „Sonne“ gehört außerdem ein 12 Ruten großer Garten sowie ein eigener Pumpbrunnen.

1842 baut Gebhardt Michel im unteren Hofraum direkt an der Straße und an der Grundstücksgrenze zum Nachbarhof „St. Leopold“ (Haus Nr. 31) das **Pfründnerhaus Nr. 29b**: 5,1 Ruten eine Pfründnerwohnung mit einem getrehten Keller, 2 Stuben, 3 Kammern und 1 Küche unter Ziegelplattendach, das vom nachfolgenden Sonnenwirt Joseph Rimmele 1867 auf einem zugekauften Grundstück mit einem 1,8 Ruten kleinen Nebenhaus überbaut wird (s. unten Hauskizze von 1908). Güterbuch-Fortschreibung Heft Nr. 5

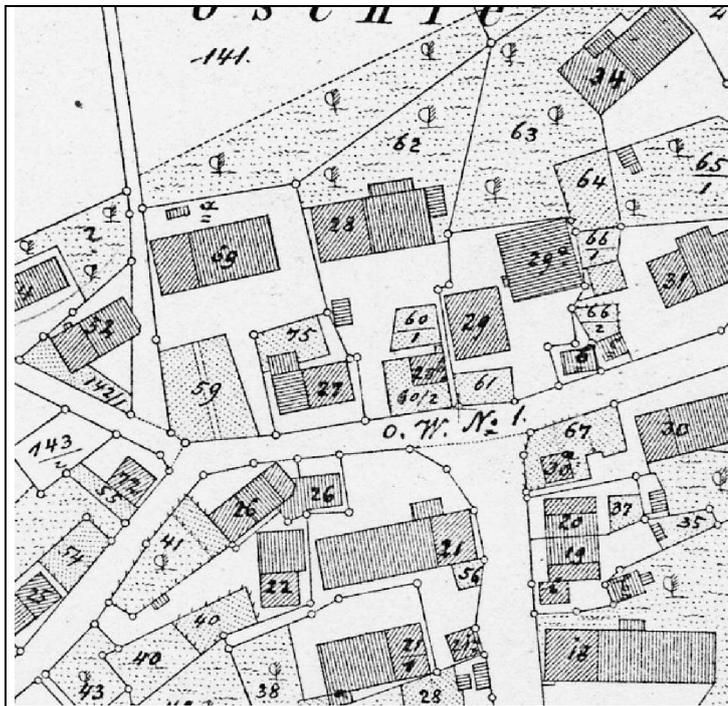


Wirtschaftsanwesen „zur Sonne“ in einer Skizze im Gebäude-Schätzungsprotokoll von 1908 (unter dem Sonnenwirt Mathäus Walter): Nr. 29 das 1794 von Wilibald Frick gebaute Wirtshaus, Nr. 29a das ebenfalls 1794 gebaute und 1867 um den Schweinestallanbau erweiterte Ökonomiegebäude, 29b das 1842 eingerichtete Pfründnerhaus, 29c der 1867 gebaute und 1808 abgebrochene Stallschuppen.





Ortsplan-Ausschnitte aus der 1. württembergischen Landesvermessung (Primärkataster) von 1822.
Oben: Detail-Vermessung der Hausanwesen Nr. 28 und 29:
Links: Die „Sonne“ (Haus Nr. 29) mit den Nachbarhöfen „St. Franciscus“ (Nr. 28, Neubauer), „St. Bernardus“ (Nr. 27, Fetscher), „St. Leopoldus“ (Nr. 31 1903 abgebrannt) und „St. Martinus“ (Nr. 34, Pappalau).



Ortsplan-Ausschnitt von 1902